

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
(21. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Stübgen, Gunther Krichbaum, Thomas Bareiß, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Axel Schäfer (Bochum), Dr. Lale Akgün, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
– Drucksache 16/3808 –**

**Die deutsche Präsidentschaft der Europäischen Union zum Erfolg führen**

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Löning, Christian Ahrendt, Michael Link (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/3832 –**

**Mehr Ehrgeiz für die deutsche Ratspräsidentschaft – eine EU der Erfolge für die Bürger**

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Dr. Hakki Keskin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/3796 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 14./15. Dezember 2006 in Brüssel und zur bevorstehenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft**

- 4. zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Steenblock, Jürgen Trittin, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/3327 –**

**Forderungen an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft – Ratspräsidentschaft für eine zukunftsfähige EU nutzen**

## 5. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/3680 –

### **Präsidentschaftsprogramm 1. Januar bis 30. Juni 2007 – Europa gelingt gemeinsam**

#### **A. Problem**

Am 1. Januar 2007 hat Deutschland die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union für die Dauer von sechs Monaten übernommen und gemeinsam mit den nachfolgenden Präsidentschaften Portugal und Slowenien eine 18-monatige Teampräsidentschaft angetreten. Zugleich wurde die Europäische Union durch die Beitritte der Republik Bulgariens und Rumäniens auf nunmehr 27 Mitgliedstaaten erweitert.

Deutschland steht nach den ablehnenden Referenden in Frankreich und in den Niederlanden vor der Aufgabe, während seiner Ratspräsidentschaft den Ratifizierungsprozess um den Vertrag über eine Verfassung für Europa fortzuführen, die europäische Integration zu vertiefen sowie die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in einer globalisierten Welt zu gestalten.

Die vorliegenden Anträge sowie der Entschließungsantrag gehen darauf ein, wie der Ratifizierungsprozess während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union erfolgversprechend vorangebracht werden kann, um Handlungsfähigkeit, Transparenz und Demokratie in der Europäischen Union zu sichern und weiter zu stärken. Weitere Ziele zur Verbesserung der öffentlichen Zustimmung zu Europa sowie zur Gestaltung des Globalisierungsprozesses werden ebenso thematisiert wie die Vorbereitung und Gestaltung der „Berliner Erklärung“ aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge am 25. März 2007. Weitere Themen sind zudem eine ambitionierte Energie- und Klimapolitik sowie die Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und mehr Initiativen im Bereich der Innen- und Justizpolitik.

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung beinhaltet das Programm für die Präsidentschaft vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 auf der Grundlage des Achtzehnmonatsprogramms der drei aufeinander folgenden Ratspräsidentschaften der Europäischen Union Deutschland, Portugal und Slowenien. Im Vordergrund stehen die Weiterentwicklung der Europäischen Union und ihrer Handlungsfähigkeit, die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas, die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht sowie die Gestaltung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik.

#### **B. Lösung**

Zu Nummer 1

**Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3808 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 2

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3832 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Frak-**

**tion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 3

**Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 16/3796 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

Zu Nummer 4

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3327 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 5

**Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 16/3680**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle – in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 16/3680 – beschließen:

1. den Antrag auf Drucksache 16/3808 anzunehmen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/3832 abzulehnen,
3. den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/3796 abzulehnen,
4. den Antrag auf Drucksache 16/3327 abzulehnen.

Berlin, den 28. Februar 2007

### **Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union**

**Matthias Wissmann**  
Vorsitzender

**Gunther Krichbaum**  
Berichterstatter

**Axel Schäfer (Bochum)**  
Berichterstatter

**Markus Löning**  
Berichterstatter

**Dr. Diether Dehm**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Gunther Krichbaum, Axel Schäfer (Bochum), Markus Löning, Dr. Diether Dehm und Rainer Steenblock

### 1. Beratungsverfahren

#### a) Drucksache 16/3808

Der Antrag auf **Drucksache 16/3808** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 37. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 41. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

#### b) Drucksache 16/3832

Der Antrag auf **Drucksache 16/3832** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 37. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 28. Februar 2007 zu dem Antrag gutachtlich Stellung genommen und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### c) Drucksache 16/3796

Der Entschließungsantrag auf **Drucksache 16/3796** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 37. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 41. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007

den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 den Entschließungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

#### d) Drucksache 16/3327

Der Antrag auf **Drucksache 16/3327** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Rechtsausschuss** sowie die **Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, für Arbeit und Soziales, für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie für Kultur und Medien** haben am 28. Februar 2007 zu dem Antrag gutachtlich Stellung genommen:

Im Einzelnen hat der **Rechtsausschuss** in seiner 46. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 37. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 31. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 27. Sitzung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### e) Drucksache 16/3680

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf **Drucksache 16/3680** wurde in der 73. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2006 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, den Ausschuss für Tourismus sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Sportausschuss** hat in seiner 25. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 46. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 47. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 38. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 29. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 37. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 42. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 35. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 41. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 31. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 27. Sitzung am 28. Februar 2007 die Unterrichtung zur Kenntnis genommen.

## 2. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

### a) Drucksache 16/3808

Mit ihrem Antrag empfehlen die Fraktionen der CDU/CSU und SPD dem Deutschen Bundestag festzustellen, dass Deutschland mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union und des Vorsitzes der G8 zum 1. Januar 2007 eine große Verantwortung für die Fortführung des europäischen Einigungswerks und der Gestaltung der globalen Ordnung erhalte.

Vor dem Hintergrund der Ablehnung des Vertrages über eine Verfassung für Europa durch Referenden in Frankreich und den Niederlanden und der jüngsten Erweiterung der Europäischen Union übernehme Deutschland die Ratspräsidentschaft in einer für die Europäische Union schwierigen Phase. Daher sei die Sicherung der künftigen Handlungsfähigkeit der Europäischen Union zu einer zentralen Aufgabe für den deutschen Ratsvorsitz geworden. Der Deutsche Bundestag möge begrüßen, dass die Bundesregierung den deutschen Ratsvorsitz zur Verbesserung der öffentlichen Zustimmung in Europa nutzen wolle.

Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Deutsche Bundestag und der Bundesrat dem Europäischen Verfassungsvertrag mit breiter Mehrheit zugestimmt haben. Mit den beiden am 1. Januar 2007 neu beitretenden Mitgliedstaaten hätten nun insgesamt 18 Staaten der Europäischen Union den Verfassungsvertrag ratifiziert. Für den Deutschen Bundestag sei der Verfassungsvertrag weiterhin eine hervorragende Grundlage, um Handlungsfähigkeit, Transparenz und Demokratie in der Europäischen Union zu sichern und wei-

ter zu stärken. Der Deutsche Bundestag möge daher die Bundesregierung nachdrücklich in ihren Bemühungen, den Verfassungsprozess neu zu beleben, unterstützen.

Europa werde eine aktive Rolle in der Gestaltung des Globalisierungsprozesses nur dann wahrnehmen können, wenn es politische Handlungsfähigkeit mit wirtschaftlicher Stärke und sozialer Verantwortung vereine. Es komme darauf an, die konstitutiven Pfeiler des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells zu stärken und so zu modernisieren, dass sie helfen, die Chancen der Globalisierung im Interesse Europas – auch durch lebenslanges Lernen – besser zu nutzen und die Herausforderungen des globalen Wettbewerbs meistern zu können. Dem weiteren Ausbau des europäischen Binnenmarktes sowie der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen durch bessere Rechtsetzung auf der Ebene der Europäischen Union, durch die Stärkung europäischer Unternehmen im weltweiten Wettbewerb und die Förderung von Innovation und Forschung komme daher eine große Bedeutung zu. Richtschnur bleibe die Lissabon-Strategie mit dem Ziel, Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen zu machen.

Europa sei mehr als wirtschaftliche Effizienz und Marktwirtschaft: Es habe eine soziale Dimension, die für viele Menschen am Beitrag der Europäischen Union zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Durchsetzung der Chancengleichheit am Arbeitsplatz erkennbar werde. Sozial-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ergänzten einander ebenso wie Flexibilität und Sicherheit auf dem Arbeitsmarkt. Der Deutsche Bundestag möge begrüßen, dass die Bundesregierung während ihrer Ratspräsidentschaft durch die noch engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten das Engagement der Europäischen Union für das soziale Europa deutlich machen wolle.

Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung sei von entscheidender Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union. Ebenso entscheidend werde sein, eine gemeinsame Antwort auf die Herausforderung des Klimawandels zu finden. Der Deutsche Bundestag möge daher in der Energiepolitik einen weiteren Schwerpunkt für die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union sehen und begrüßen, dass die Bundesregierung das Thema Energiepolitik auf dem Europäischen Rat im Frühjahr 2007 prominent behandeln und einen Aktionsplan Energie der Europäischen Union verabschieden wolle. In diesem Zusammenhang stehe auch das europäische Engagement für den Klimaschutz und die Notwendigkeit, eine europäische Position für die Zeit nach Ablauf des Kyoto-Protokolls zu erarbeiten.

Im Zeitalter der Globalisierung werde Europas Zukunft zunehmend von einer engagierten Wahrnehmung seiner Rolle in der Welt abhängen. Krisen oder Kriege in anderen Regionen der Welt würden die Europäische Union heute unmittelbar betreffen, ebenso würden ihre Interessen und Sicherheit von Entwicklungen in anderen Weltgegenden beeinflusst. In der Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik (ESVP) sollte der Deutsche Bundestag ein wichtiges Element bei der Fortentwicklung der Europäischen Union zu einem international handlungsfähigen Akteur sehen. Die Europäische Union müsse auch ihre Fähigkeiten der zivilen wie militärischen Krisenprävention und

des Krisenmanagements weiter ausbauen und besser aufeinander abstimmen. Als wichtigster Geber weltweit könne die Europäische Union ihren Beitrag zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Entwicklung insbesondere durch mehr Kohärenz ihrer Entwicklungspolitik verbessern.

Die Europäische Nachbarschaftspolitik sei für die erweiterte Europäische Union von zentraler Bedeutung. Sie sollte die Ausgestaltung enger Partnerschaften mit den Ländern in unmittelbarer Nachbarschaft der Europäischen Union durch attraktive und umfassende Angebote der Zusammenarbeit ermöglichen. Damit könne sie zu mehr Stabilität, Demokratie und wirtschaftlicher Entwicklung im Umfeld der Europäischen Union entscheidend beitragen. Der Deutsche Bundestag sollte deshalb in der Fortentwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik eine Priorität der deutschen Ratspräsidentschaft sehen und begrüßen, dass die Bundesregierung hierzu die Initiative ergreifen wolle.

Der Deutsche Bundestag möge begrüßen, dass der 50. Jahrestag der Römischen Verträge mit einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 25. März 2007 in Berlin gewürdigt werden soll. Das wiedervereinigte Berlin symbolisiere wie keine andere Hauptstadt der Europäischen Union die Wiedervereinigung des europäischen Kontinents und sei damit der geeignete Ort, Vergangenheit und Zukunft Europas zu verbinden. Der 50. Jahrestag der Römischen Verträge, mit denen 1957 die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) ins Leben gerufen wurden, biete deshalb eine gute Chance, in einer feierlichen Erklärung die historisch beispiellose Erfolgsgeschichte der europäischen Integration zu würdigen, sich der gemeinsamen Wertegrundlagen zu vergewissern und der Europäischen Union neue Impulse und Orientierungen für die Zukunft zu geben.

Die Erwartungshaltung der Partner in der Europäischen Union gegenüber Deutschland sei außerordentlich hoch. Es könne diesen Erwartungen nur dann gerecht werden, wenn alle Partner in der Europäischen Union sich in ihrem wohlverstandenen Interesse für den Erfolg der deutschen Präsidentschaft einsetzen. Nur gemeinsam sei es den Mitgliedstaaten möglich, die Handlungsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union zu sichern.

Der Deutsche Bundestag möge die deutsche Präsidentschaft aktiv und gestaltend begleiten. Er möge in der dynamischen Fortentwicklung der europäischen Integration eine zentrale Aufgabe deutscher Politik sehen und – auch durch enge Kontakte mit anderen nationalen Parlamenten in der Europäischen Union – seinen Beitrag zum Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union leisten.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- sich eng mit Portugal und Slowenien im Rahmen der Umsetzung des Achtzehnmonatsprogramms abzustimmen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für mehr Kohärenz und Kontinuität bei der Themensetzung und den Planungen der Ratspräsidentschaften zu nutzen,
- den Verfassungsprozess in der Europäischen Union intensiviert fortzuführen mit dem Ziel, am Ende der Ratspräsidentschaft Wege aufzuzeigen, wie der Reformprozess in

- der Europäischen Union mit Erfolg abgeschlossen werden sollte,
- neue Wachstumskräfte in der Europäischen Union durch einen funktionsfähigen Binnenmarkt, bessere Rechtsetzung, Stärkung europäischer Unternehmen im weltweiten Wettbewerb und Förderung von Innovation und Forschung freizusetzen,
  - zu einem erfolgreichen Start des 7. Forschungsrahmenprogramms beizutragen und den Ausbau des europäischen Forschungsraums voranzutreiben,
  - sich für die Verabschiedung eines ambitionierten Aktionsplans Energie und die Verwirklichung des Binnenmarktes für Gas und Strom einzusetzen, um damit für die Europäische Union eine langfristige Energiesicherheit zu erreichen,
  - das europäische Engagement für den Klimaschutz zu stärken und auf die Erarbeitung einer europäischen Position für die Zeit nach Ablauf des Kyoto-Protokolls hinzuwirken,
  - durch die noch engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten das Engagement der Europäischen Union für das soziale Europa deutlich zu machen,
  - die Rolle der Europäischen Union in der Welt, insbesondere durch die Weiterentwicklung der GASP und ESVP auf der Basis der Europäischen Sicherheitsstrategie, zu stärken, und über eine kohärente, transparente und effiziente europäische Entwicklungszusammenarbeit zu nachhaltigem Wachstum in den Entwicklungsländern und zur Armutsbekämpfung im Sinne der Millenniumsziele der Vereinten Nationen beizutragen,
  - sich für eine Neubelebung der WTO-Doha-Entwicklungsrunde und für entwicklungsorientierte Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-Staaten einzusetzen,
  - die Europäische Nachbarschaftspolitik fortzuentwickeln, um mit Partnerländern in der unmittelbaren Nachbarschaft der erweiterten Europäischen Union maßgeschneiderte Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln, die zu Stabilität und Entwicklung im Umfeld der Europäischen Union beitragen; dies sollte auch eine Schwarzmeerpoleitik der Europäischen Union als regionale Nachbarschaftspolitik und eine Strategie gegenüber Zentralasien einschließen,
  - die transatlantischen Beziehungen – auch im Rahmen der G8-Präsidentschaft – zu vertiefen, um die gemeinsame wirtschaftliche Initiative mit den Schwerpunkten Innovation und Technologie, Handel und Sicherheit, Kapitalmärkte, Energie und Schutz des geistigen Eigentums voranzubringen und sich bei der Lösung regionaler Krisen und globaler Fragen noch enger abzustimmen,
  - zu einer Überwindung der Hindernisse auf dem Wege zu Verhandlungen mit Russland über ein neues Rahmenabkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit beizutragen,
  - das Treffen der Staats- und Regierungschefs anlässlich der 50-Jahrfeier der Römischen Verträge in Berlin zu nutzen, um mit einer gemeinsamen Erklärung der europäischen Integration einen neuen Impuls zu geben, den Zu-

sammenhalt der Europäischen Union zu festigen und die öffentliche Zustimmung zu Europa zu steigern,

- den Deutschen Bundestag intensiv in die deutsche Ratspräsidentschaft einzubinden.

#### b) Drucksache 16/3832

Mit ihrem Antrag empfiehlt die Fraktion der FDP dem Deutschen Bundestag festzustellen, dass die deutsche Ratspräsidentschaft in eine Zeit drängender Probleme in der Europäischen Union fällt. Der Fortgang des Verfassungsprozesses sei ungeklärt, der Lissabon-Prozess stagniere, eine entschiedene gemeinsame Außenpolitik sei gefragt, die Möglichkeiten des Binnenmarktes würden nicht ausgeschöpft und im Innen- und Justizbereich erwarteten die Bürger engagierteres gemeinsames Handeln.

Deutschland stehe als Gründernation und größte Volkswirtschaft der Europäischen Union in einer besonderen Verantwortung und unter hohem Erwartungsdruck der Partner und Freunde in der Europäischen Union.

Das vom Bundeskabinett verabschiedete Arbeitsprogramm für die deutsche Ratspräsidentschaft finde zu wichtigen europäischen Fragen keine Antworten. Weder würden Vorschläge zur Lösung der Verfassungsfrage unterbreitet noch ausreichende Initiativen im Bereich des Binnenmarktes oder der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik angekündigt. Gerade hier erwarteten die Bürger zu Recht entschlossenes Handeln der Europäischen Union. Die Bundesregierung habe eine große Chance, die Europäische Union durch politisches Handeln nach vorne zu bringen und damit auch deren Ansehen bei den Bürgern deutlich zu steigern.

Die europäische Idee habe in Deutschland immer breite Unterstützung gefunden. Völkerverständigung und das friedliche Miteinander nach Jahrhunderten von Kriegen und der Zerstörungswut von zwei Weltkriegen, der Aufbau von Wohlstand für breiteste Bevölkerungsschichten, der allgemeine Zugang zu Bildung und die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs, Rechtsstaatlichkeit, die Gewährleistung der Menschenrechte für alle, Demokratie und freie Marktwirtschaft seien liberale Werte, die die Grundlage der Europäischen Union bildeten. Bei Abschluss der Römischen Verträge vor 50 Jahren sei die europäische Idee eine Zukunftsvision gewesen, inzwischen sei sie Lebensrealität für fast alle Bürger der Europäischen Union.

Die Europäische Union müsse nach innen und außen für ihre Bürger handlungsfähig sein. Nur gemeinsam seien die Herausforderungen im globalen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Wettbewerb und in der Auseinandersetzung um Freiheit und demokratische Werte zu bewältigen. Nur gemeinsam könne ein entscheidender Beitrag geleistet werden, damit Umwelt, Natur und Ressourcen in der Welt für kommende Generationen erhalten und entwickelt werden. Die Europäische Union solle nach liberalen Grundsätzen gestaltet sein, um den Rahmen zu schaffen, dass ihre Bürger Lebenschancen ergreifen und ihr Leben frei und eigenverantwortlich gestalten können. Die Europäische Union solle zu einer Union der Erfolge für die Bürger werden.

Die Europäische Union sei die Antwort auf die Globalisierung. Als größter Handelsblock der Welt mit fast einer halben Milliarde Einwohner seien alle Chancen vorhanden, eine

gute Zukunft für die Europäerinnen und Europäer zu gestalten, wenn entschlossen gemeinsam gehandelt werde.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zu nutzen, um vor allem in fünf zentralen Bereichen Fortschritte zu erzielen:

- Der Verfassungsprozess müsse bis Ende 2008 zu einem guten Ergebnis gebracht werden,
- durch die Vollendung des Binnenmarktes Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand zu schaffen,
- durch gemeinsames Handeln außenpolitisch zum Erfolg zu führen,
- Klimaschutz und Energiesicherheit voranzubringen,
- bei der Justiz- und Innenpolitik der Europäischen Union mehr Entschlossenheit, Grundrechtsschutz und Demokratie zu erreichen.

Im Einzelnen solle die Bundesregierung, nachdem der Deutsche Bundestag dem Verfassungsvertrag mit großer Mehrheit zugestimmt habe, die Ratifizierung des Textes in Frankreich und den Niederlanden aber leider gescheitert sei,

- für den Europäischen Rat im Juni 2007 neben einem ambitionierten Zeitplan ein Mandat für eine neue Regierungskonferenz verhandeln. Dabei müsse klar sein, dass Geist und wesentliche Inhalte des Verfassungsvertrages unverhandelbar seien. Die notwendigen institutionellen Reformen müssten vorangebracht, die marktwirtschaftlichen Prinzipien in der Europäischen Union gestärkt und dem Subsidiaritätsprinzip müsse stärker Geltung verschafft werden.

Ziel müsse sein, spätestens Ende 2008 zu einem Ergebnis zu kommen und damit die Europäische Union institutionell wieder handlungsfähig zu machen.

Die Erwartungshaltung der europäischen Partner sei in dieser Frage besonders groß. Deutschland müsse in seiner traditionellen Rolle als Mittler zwischen großen und kleinen Partnern, zwischen Nord und Süd, zwischen alten und neuen Mitgliedern sein ganzes politisches Gewicht in die Waagschale werfen, um den gordischen Knoten zu durchschlagen;

- die Vollendung des Binnenmarktes mit weiteren Liberalisierungsschritten, einer stabilen, einheitlichen Währung, einer funktionierenden Wettbewerbskontrolle, voller Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit voranbringen. Hier würden bislang Wachstums- und Beschäftigungschancen verschenkt. Es gebe viele Bereiche, in denen mehr Binnenmarkt spürbare Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger bringen würde.

Die Entwicklung der Europäischen Union zur wettbewerbsfähigsten Region der Welt durch den Lissabon-Prozess komme nicht voran. Die Wettbewerber aus Asien holten mit großen Schritten auf, während die USA schon weit vor der Europäischen Union lägen. Anstelle eines sozialpolitischen Fassadenanstrichs durch Globalisierungsanpassungsfonds oder „kreative“ Kommunikationsstrategien seien mehr Wettbewerb und eine Ausdehnung des Binnenmarktes auf weitere Bereiche gefordert.

Die Bundesregierung sei weiterhin aufgefordert, den Bürokratieabbau in der Europäischen Union deutlich voranzubringen, die vollständige Öffnung der europäischen Postmärkte ab 2009 verbindlich zu regeln, den Markt für Strom und Gas voll in den Binnenmarkt einzubeziehen und auch hier einen echten Wettbewerb sicherzustellen, ein klares Votum zur Abschaffung der Milchquote bis 2015 abzugeben, die Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen im Transportsektor voranzutreiben, die Voraussetzungen für Neuordnung und Wettbewerbsöffnung der Märkte des Öffentlichen Personennahverkehrs zu schaffen sowie sich für die gegenseitige Anerkennung von Berufs-, Universitäts- und Schulabschlüssen als wesentliche Voraussetzung für eine echte Arbeitnehmerfreizügigkeit im Binnenmarkt einzusetzen;

- die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Union – gegebenenfalls auch ohne eine Europäische Verfassung – weiter ausbauen.

Mit den USA verbinde Europa eine Wertegemeinschaft und eine Vielzahl gemeinsamer Interessen. Beides gelte es zu vertiefen bzw. gemeinsam zu vertreten. Das schließe die Erarbeitung gemeinsamer Strategien ein; insbesondere dem strategischen Dialog über die wichtigsten außenpolitischen, außenwirtschaftspolitischen und sicherheitspolitischen Fragen müsse wieder eine stärkere Bedeutung zukommen. Auch für die transatlantische Agenda gelte, dass Europa seine Interessen nur gemeinsam mit Aussicht auf Erfolg vertreten könne.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union hätten ein gemeinsames Interesse an einer auch in Zukunft sicheren Versorgung Europas mit fossilen Brenn- und anderen Rohstoffen. Hierfür bedürfe es einer gemeinsamen Strategie zur Energieversorgung, die eine langfristige Absicherung bestehender Lieferverträge, eine Diversifizierung der Energieimporte, die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien zum Ziel habe. Die Bundesregierung sei aufgefordert, die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zur Erarbeitung gemeinsamer europäischer Strategien zur Energiesicherheit zu nutzen.

Russland komme nicht nur als Rohstofflieferant eine herausragende Bedeutung für Deutschland und Europa zu. Kaum eine der großen außenpolitischen Herausforderungen, von der Frage des zukünftigen Status des Kosovo bis hin zu den iranischen Nuklearambitionen, lasse sich ohne eine konstruktive Rolle Russlands lösen. Deshalb sei das Interesse an einer engen Partnerschaft mit Russland so groß. Das hierfür erforderliche Vertrauensverhältnis sei durch Rückschritte im innerrussischen Demokratisierungsprozess, zunehmende Defizite im rechtsstaatlichen Bereich und die von Macht geprägte russische Außenwirtschaftspolitik schwer erschüttert. Die Bundesregierung sei deshalb aufgefordert, die Verhandlungen über ein neues EU-Russland-Abkommen dafür zu nutzen, eine neue Vertrauensbasis herzustellen, die den beiderseitigen Interessen Rechnung trage. Die Europäische Union dürfe sich an der Frage des Umgangs mit Russland nicht auseinanderdividieren lassen.

Die Bundesregierung müsse eine Initiative für einen neuen regionalen Friedensansatz im Nahen Osten nach dem Vorbild des KSZE-/OSZE-Prozesses einleiten. Hierfür

gelte es zunächst die europäischen Partner zu gewinnen, eine entsprechende Initiative auf dem Frühjahrsgipfel der Europäischen Union zu beschließen und anschließend im Rahmen des Nahost-Quartetts und bei allen beteiligten Konfliktparteien für einen solchen Ansatz zu werben.

Die Bundesregierung müsse die deutsche Präsidentschaft zur Erarbeitung einer konzertierten Afrikapolitik der Europäischen Union nutzen. Dabei könne es kein Konzept für alle 54 afrikanischen Staaten geben, sondern länderspezifische Ansätze. Die Europäische Union müsse dringend eine europäische Initiative zur Lösung der Darfur-Krise ergreifen. Auch im Hinblick auf die Flüchtlingstragödie vor den Kanaren sei eine engagierte Bundesregierung gemeinsam mit den europäischen Partnern gefordert. Die Vorbereitung des geplanten EU-Afrika-Gipfels in Lissabon müsse hierfür genutzt werden.

Auch wenn nichts unversucht bleiben dürfe, die ausgesetzten Verhandlungen der Doha-Runde im Rahmen der WTO wiederzubeleben, müsse die Europäische Union Strategien für den Fall eines Scheiterns der Welthandelsrunde entwickeln. Dazu gehöre auch das Konzept einer transatlantischen Freihandelszone. Die Bundesregierung sei aufgefordert, einen solchen Denkprozess zu initiieren, um möglichen Schaden für die Handelspolitik der Europäischen Union und für deutsche Handelsinteressen zu vermeiden;

- Energiesicherheit und Klimaschutz integrieren und zu einem Schwerpunkt der deutschen Präsidentschaft machen. Diese müsse einen internationalen Verhandlungsprozess initiieren, um für die Zeit nach 2012 verbindliche Ziele für die Begrenzung von Treibhausgasemissionen festzulegen und möglichst alle Industrie- und Schwellenländer zur Teilnahme zu bewegen. Außerdem sollten als Übergang bilaterale oder sektorale Zielvereinbarungen etwa mit den USA, China und Indien erwogen werden. Die Bundesregierung sei aufgefordert, eine Selbstverpflichtung der Europäischen Union zu erreichen, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber 1990 zu verringern.

Zugleich sei eine Innovationsoffensive für saubere Energie erforderlich, die auch für die deutsche Wirtschaft mit ihrer Technologieführerschaft Wettbewerbsvorteile sichern könne. Die Bundesregierung müsse daher auf europäischer Ebene eine neue Forschungsinitiative einbringen, um insbesondere Technologien für Energieeffizienz, erneuerbare Energien sowie die CO<sub>2</sub>-Abscheidung bei der Kohleverstromung voranzubringen. Im Rahmen der Mittelmeerpolitik der Europäischen Union sollte zudem die Nutzung der Solarenergie in den sonnenreichen Ländern Europas gezielt gefördert werden.

Die Bundesregierung müsse die europaweite Harmonisierung des Strafrechts weiter vorantreiben. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung, der für Waren und andere Wirtschaftsgüter im Binnenmarkt gelte, dürfe hingegen nicht einfach so auf strafrechtlich relevante Sachverhalte, bei denen es um ganz andere, sensiblere Rechtsgüter gehe, übertragen werden. Der Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft messe sich auch daran, wie die Rechte im Strafverfahren gestärkt werden.

Weiterhin wünschen die Antragsteller, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- sich für einheitliche Standards im Strafverfahren zur Stärkung der Rechte von Beschuldigten einzusetzen. Dazu müssten zwingend die Unschuldsvermutung, das Recht auf rechtliches Gehör und auf Verteidigung, das Schweigerecht sowie die prozessuale Absicherung von verfahrensrechtlichen Garantien gehören. Die Standards, die die Europäische Menschenrechtskonvention gesetzt habe, dürften dabei nicht unterschritten werden. Es dürfe keine Länderöffnungsklauseln geben, mit denen die Mitgliedstaaten Bezug nehmen könnten auf ihr nationales Recht und so die mit dem Rahmenbeschluss genannten Standards unterlaufen könnten.

Der weitere Ausbau des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von justiziellen Entscheidungen in Strafsachen sei nur unter zeitlicher Zusammenführung aller anhängigen Rahmenbeschlüsse im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts vorzunehmen, insbesondere solle der Rahmenbeschluss über Verfahrensrechte im Strafverfahren zeitgleich verabschiedet werden;

- sie solle sich für die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft einsetzen, die koordinierende und kontrollierende Funktionen für das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und EUROPOL haben solle. Die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft müsse sich über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft hinaus auf alle Formen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität erstrecken. EUROJUST solle in der europäischen Staatsanwaltschaft aufgehen. Das Europäische Parlament solle die Kontrolle über die Europäische Staatsanwaltschaft ausüben;
- den Entwurf des Rahmenbeschlusses zum Datenschutz bei der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit unter Einbeziehung der Vorschläge der Datenschutzbeauftragten voranzutreiben und im Rat zu verabschieden;
- auf dem Weg zu einer gemeinsamen Asylpolitik die unterschiedlichen Standards der Mitgliedstaaten in der Flüchtlings- und Migrationspolitik stärker zu vereinheitlichen und gemeinsame Instrumente zu evaluieren und gegebenenfalls zu ergänzen.

Mit dem Antrag wird das Ziel verfolgt, die Bundesregierung aufzufordern, mit Mut und Entschlossenheit zu handeln. Die Europäische Union müsse wieder zu einem Europa für die Bürger werden.

### c) Drucksache 16/3796

Mit ihrem Entschließungsantrag empfiehlt die Fraktion DIE LINKE dem Deutschen Bundestag festzustellen, dass die Bundesregierung mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vor umfangreichen Aufgaben stehe: Die Situation der Europäischen Union sei gekennzeichnet durch eine Fülle von ungelösten Problemen und Fehlentwicklungen. Wie die Bundesregierung den neuen Herausforderungen, die an die europäische Politik gestellt seien, gerecht werden wolle, sei weitgehend unklar. Eine ins Einzelne gehende Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit über die Vorhaben der Bundesregierung und über deren Erfolgchancen sei überfällig.

- Die Antragssteller sehen den Vertrag über eine Verfassung für Europa vom 29. Oktober 2004 nach den ihn ablehnenden Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden als gescheitert an. Diese hätte inhaltliche Gründe: Der Verfassungsvertrag verfestige das Demokratiedefizit der Europäischen Union, die Dominanz der großen Mächte über die kleineren Mitgliedstaaten würde verstärkt, die Europäische Union auf einen wirtschafts- und währungspolitischen Kurs des rigorosen Neoliberalismus mit dem Profit als oberstem Gebot festgelegt, ein europaweiter Sozialabbau begünstigt und die Militarisierung der Europäischen Union in den Rang einer Verfassungspflicht erhoben.

Die durch 15 von 25 Mitgliedstaaten erfolgte Ratifikation könne nichts daran ändern, dass der Verfassungsvertrag gescheitert sei, weil er dem Streben der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union nach einem friedlichen, demokratischen und sozialen Europa nicht gerecht werde.

Auch die Bundesrepublik Deutschland habe den Verfassungsvertrag nicht ratifiziert. Der Bundespräsident habe das Zustimmungsgesetz nicht ausgefertigt. Über die beim Bundesverfassungsgericht eingelegte Verfassungsbeschwerde und die dort erhobene Organklage sei noch nicht entschieden. Vielmehr habe das Gericht erklärt, eine Entscheidung über das Zustimmungsgesetz zum Verfassungsvertrag hätte „gegenwärtig keine Priorität“, weil zu erwarten sei, dass der Verfassungsprozess auf einer anderen Grundlage fortgesetzt werde. Dementsprechend werde das Zustimmungsgesetz von Bundestag und Bundesrat wieder aufgehoben werden müssen.

Während vielfältige Überlegungen von einem „Minivertrag“ über einen Vertrag zur Änderung des Nizza-Vertrages hin zu einem „europäischen Grundgesetz“ vorgetragen würden, um den Inhalt des gescheiterten Verfassungsvertrages doch noch am Willen der Völker vorbei in Kraft zu setzen, tue die Bundesregierung immer noch so als könne die Zukunft Europas auf der Grundlage des gescheiterten Verfassungsvertrages formuliert und gestaltet werden.

- Die Lissabon-Strategie sei wirtschaftlich und sozial gescheitert. Ihre einseitige Ausrichtung auf Wachstumsraten von jährlich 3 Prozent schlage fehl, die Beschäftigungsraten stagnierten, die Umweltziele würden verfehlt, die sozialen Ungleichheiten in der Europäischen Union verschärften sich.

Zur Halbzeit des Programmzeitraums habe der Europäische Rat mit der „Neubelebung der Lissabon-Strategie“ ein einfaches „Weiter so“ propagiert. Die Ursachen für die schlechte Bilanz seien nicht analysiert, die zugrunde liegende wirtschaftspolitische Konzeption nicht in Frage gestellt worden. Mit der Betonung der rein quantitativ verstandenen Prioritäten „Wachstum und Arbeitsplätze“ und der damit verbundenen Fixierung auf die „Wettbewerbsfähigkeit“ von Unternehmen, auf Deregulierung und auf Sozialabbau rückten Zielorientierungen einer modernen Wirtschaftspolitik wie die ökologische Verträglichkeit des Wachstums, Arbeitsplatzqualität, die Festigung des sozialen Zusammenhalts und die Armutsüberwindung in den Hintergrund.

Die verheerende Wirkung des bisherigen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Programms der Europäischen Union zeige sich in allen Politikbereichen.

Die soziale Dimension sei in der Europäischen Union schwach verankert. Vor allem stehe deren inhaltliche Ausgestaltung unter dem Primat einer neoliberal ausgerichteten Wirtschaftspolitik, statt eine Harmonisierung auf hohem Niveau anzustreben. Die Diskrepanz zwischen europäischer Marktliberalisierung und nationalstaatlicher Verantwortung für den Sozialstaat fördere einen Standortwettbewerb zu Lasten der öffentlichen sozialen Sicherungssysteme.

Mit der Umsetzung des Europäischen Binnenmarktes sei der weitgehende Übergang von einer positiven europäischen Integration der Harmonisierung verschiedener Regulierungsordnungen hin zu einer negativen erfolgt. Diese habe sich nicht auf Vereinheitlichung, sondern auf gegenseitige Anerkennung unterschiedlicher Regulierungen in den Mitgliedstaaten orientiert. Trotz der Fortsetzung früherer Ansätze etwa im Bereich von Verbraucher- und Umweltschutz würden bei der Herstellung des Binnenmarktes ökologische und soziale Standards einer wettbewerbsorientierten Deregulierung unterworfen, wie die Dienstleistungsrichtlinie deutlich zeige, die in ihren Wirkungen dem Herkunftslandprinzip entspreche, auf das nur im Wortlaut der Richtlinie verzichtet werde: Nicht demokratisch gesetzte Regeln bildeten den übergeordneten politischen Rahmen für wirtschaftliche Konkurrenz. Der offene Markt und die Gewinnmaximierung fungierten vielmehr als Rahmenbedingungen, denen sich die Mitgliedstaaten in ihrer politischen Regelsetzung im Konkurrenzkampf um die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen unterwerfen müssten.

Die von der Europäischen Union geförderte Liberalisierung der Daseinsvorsorge habe in weiten Bereichen nicht die erhoffte Wettbewerbsverstärkung mit den versprochenen Vorteilen für die Verbraucher gebracht, sondern zur Bildung neuer Oligopole (so etwa im Energiebereich), zum Beschäftigungsabbau und damit zur Verschlechterung der Leistungen und zu teilweise drastischen Preiserhöhungen geführt.

Die Freistellung der europäischen Geldpolitik von den Zielen eines angemessenen ökologisch verträglichen Wirtschaftswachstums und der Vollbeschäftigung sowie die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank von politischen Vorgaben verhinderten deren effektive Einbeziehung in eine wirksame makroökonomische Wirtschaftspolitik. Der äußerst niedrige Haushalt der Europäischen Union, verbunden mit dem absoluten Kreditfinanzierungsverbot, und die Fesselung der nationalen Haushalte durch die Maastricht-Kriterien und den Stabilitäts- und Wachstumspakt machten eine auf ökologisches Wachstum und Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik unmöglich.

Der durch die Standortkonkurrenz ausgelöste Steuerwettbewerb führe zum Druck auf die öffentlichen Einnahmen, dem Einschnitte in die öffentlichen Ausgaben folgten. Es fehle an Mitteln für Sozial-, Gesundheits-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, aber auch für konjunkturelle und strukturelle wirtschaftliche Maßnahmen der öffentlichen Hand. Zwar sei der Stabilitäts- und Wachstumspakt im

März 2005 gelockert worden und erlaube eine flexiblere Anwendung der Defizitgrenze von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, dennoch dienen den Regierungen der Mitgliedstaaten drohende oder laufende Defizitverfahren weiterhin als willkommene Rechtfertigung von Sozialabbau.

Der Beitritt zur Euro-Zone verlange den neuen mittel- und osteuropäischen Mitgliedstaaten ein wirtschaftlich und sozial kontraproduktives Programm von Ausgabenkürzungen ab, das verheerende Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt mit sich bringe.

Die Bundesregierung sei offenbar nicht bereit, die gescheiterte neoliberale Wirtschaftspolitik auf nationaler wie auf europäischer Ebene einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Stattdessen zeichneten sich im Rahmen ihrer neoliberalen Agenda als Etappenziele für die Ratspräsidentschaft ab: Die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas bis zum Juli 2007, die Umsetzung der Rahmenrichtlinie für einen liberalisierten Binnenmarkt der Europäischen Union für Dienstleistungen und die vollständige Liberalisierung der Postdienste bis 2009, die forcierte Liberalisierung der Gesundheitsdienste, des Rüstungsmarktes und der Finanzdienstleistungen, ein forciertes „Bürokratieabbau“, der sozial- und umweltpolitische Ziele der Wettbewerbsfähigkeit unterordne und die Interessen der Bürgerinnen und Bürger vernachlässige, und eine aggressive Neuausrichtung der Handels- und Außenwirtschaftspolitik der Europäischen Union im Interesse der europäischen Konzerne.

Europa sei dabei, seine Jugend zu verlieren. Die Zukunft des europäischen Projekts hänge davon ab, ob die Akzeptanz Jugendlicher für die europäischen Ziele und Institutionen deutlich steige. Stattdessen zeigten sich bei der Jugend Anzeichen einer Europamüdigkeit. Die Wahlbeteiligung unter Jugendlichen habe bei den Europawahlen 2004 deutlich unter der Gesamtwahlbeteiligung gelegen. Bei den Referenden über die Europäische Verfassung hätten Jugendliche überdurchschnittlich oft „Nein“ gesagt. Diese nähmen die Zumutungen einer marktradikalen Politik der Deregulierung als Bedrohung der eigenen Zukunft wahr. Die Möglichkeiten der eigenen Einflussnahme seien so unterentwickelt, dass sie von Jugendlichen kaum genutzt würden. Wer sich mit der eigenen Ausbildung, den selbst erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie dem eigenen Engagement ungefragt in einer europaweiten Konkurrenz behaupten sollte, frage sich mit Recht, welche sozialen Standards und Schutzrechte Europa im Interesse der Bevölkerungsmehrheit bereithalte. Jugendarmut und Jugendarbeitslosigkeit seien stattdessen genauso eine europaweite Realität wie die Reduzierung von Angeboten der Jugendarbeit. Gerade Jugendliche erwarteten ein Europa, das ihre Lebenssituation verbessere. Das soziale Europa müsse zu einem Projekt der europäischen Jugend werden.

- In der Frauen- und Gleichstellungspolitik sehen die Antragsteller Nachholbedarf. Bislang habe Deutschland in der europäischen Gleichstellungspolitik keine Vorreiterrolle gespielt. Vielmehr würden die gleichstellungspolitischen Impulse im nationalen Rahmen nur zögerlich, unvollständig oder sogar widerstrebend umgesetzt.

Nach wie vor gebe es dringenden gleichstellungspolitischen Handlungsbedarf in der Europäischen Union. Besonders deutlich werde dies u. a. an der alarmierenden Lohndiskriminierung von Frauen. Im Durchschnitt verdienen Frauen pro Arbeitsstunde 15 Prozent weniger als Männer. Das durchschnittliche Einkommen von Frauen in Deutschland liege mindestens 20 Prozent unter dem von Männern. Damit nehme Deutschland den drittletzten Rang unter den Staaten der Europäischen Union im Hinblick auf die Angleichung der Einkommen von Frauen und Männern ein. Die Lohnungleichheit nehme im Gegensatz zu den meisten anderen europäischen Ländern in Deutschland sogar wieder zu.

Die europäische Gleichstellungspolitik fokussiere einseitig auf die Erwerbsintegration von Frauen. Dieses wichtige Anliegen müsse stärker durch die Verwirklichung sozialer Rechte flankiert werden. Dabei stünden der Abbau von Geschlechterdiskriminierungen in den sozialen Sicherungssystemen der Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Umverteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern im Vordergrund.

Die Europäische Union habe sich zur Aufgabe gesetzt, bei allen Maßnahmen die diskriminierende Ungleichbehandlung zwischen Frauen und Männern zu beseitigen und ihre Gleichstellung zu fördern. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie sei es, Ressourcen geschlechtergerecht zu verteilen. Ob finanzwirksame Entscheidungen konsequent hinsichtlich ihrer Gleichstellungswirkung überprüft würden, sei ein wesentlicher Indikator für den politischen Willen, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter zu befördern. Dieser Prozess sei aber auf europäischer Ebene ins Stocken geraten.

- Seit dem Vertrag von Maastricht und verstärkt seit dem Vertrag von Amsterdam habe die Europäische Union den verhängnisvollen Weg einer immer intensiveren Militarisierung beschritten. Sie werde – neben und unter der Regie der NATO – zu einer Militärmacht ausgebaut, die überall auf der Welt – mit und ohne Zustimmung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen – bewaffnete Einsätze zum Schutz vorgegeblicher „europäischer Interessen“ durchführen könne. Die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 sehe Kampfeinsätze ohne territoriale Begrenzung zur „Krisenbewältigung“ vor und ermögliche die Teilnahme an völkerrechtswidrigen Kriegen. Die Voraussetzungen dafür schaffe der forcierte Aufbau von „battlegroups“, hochgerüsteten mobilen europäischen Kampfverbänden. Der Kurs der Militarisierung solle durch den gescheiterten Verfassungsvertrag festgeschrieben werden.

Ohne wirksamen Verfassungsvertrag habe die im Juli 2004 gegründete Europäische Verteidigungsagentur ihre Arbeit aufgenommen. Für Rüstungs- und militarisierte Weltraumforschung sollten bis 2013 insgesamt 1,6 Mrd. Euro ausgegeben werden, doppelt so viel wie für die Forschungsförderung erneuerbarer Energien. Damit werde der Aufbau einer europäischen Kriegswaffenindustrie unterstützt. Die von der Europäischen Kommission verfolgte Öffnung eines europäischen Binnenmarktes für Rüstungsgüter sei seit dem 1. Juli 2006 durch einen Verhaltenskodex der Verteidigungsagentur konkretisiert, die

Dominanz der großen europäischen Rüstungskonzerne damit weiter gestärkt.

Die Atommächte innerhalb der Europäischen Union, Frankreich und Großbritannien, modernisierten gegenwärtig ihre Atomwaffenarsenale, statt ihre Verpflichtung aus dem Atomwaffensperrvertrag zur atomaren Abrüstung zu erfüllen. Deutschland, wie andere Staaten der Europäischen Union auch, habe im Rahmen der NATO an atomaren Waffen teil und halte weiterhin Kapazitäten zur industriellen Anreicherung waffenfähigen Urans vor. Die USA hätten nach Schätzungen etwa 480 Atomwaffen in der Europäischen Union stationiert. In Strategiepapieren der Europäischen Union wie dem „European Defence Paper“ fänden sich Überlegungen, Atomwaffen im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) einzusetzen.

Mit den Einsätzen in Bosnien-Herzegowina und in der Demokratischen Republik Kongo würden zudem die militärischen Fähigkeiten der Europäischen Union erprobt. Hinzu kämen die verschiedenen Militärinterventionen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

- Die Liberalisierung der europäischen Energiemärkte habe weder zu mehr Wettbewerb noch zu sinkenden Energiepreisen, sondern zur weiteren Monopolisierung der Märkte geführt.

20 Jahre nach dem Reaktorunglück von Tschernobyl setze die Europäische Union weiterhin auf Atomenergie, obwohl die Nutzung der Nukleartechnik unbeherrschbare Risiken für Mensch und Umwelt in sich berge. Die Entsorgungsfrage der hochradioaktiven Brennstoffe sei völlig ungelöst. Im Juli 2006 sei die Verdoppelung des Atomforschungsbudgets auf 2,751 Mrd. Euro beschlossen worden. Dieser Betrag liege um das Zweieinhalbfache über dem für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Das Europäische Parlament verfüge, wie im Bereich des EURATOM-Vertrages, über keinerlei Mitentscheidungsrecht.

Die Maßnahmen für die zukünftige Energiestrategie der Europäischen Union beschränkten sich weitgehend auf die Bündelung beim Vorgehen in ihrer Außenpolitik und im internationalen Handel. Die Problematik der Kartellbildung in der europäischen Energiewirtschaft, die Endlichkeit der fossilen und atomaren Energieträger, die zunehmenden internationalen Krisen und Konflikte sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf Menschenrechte und Demokratie blieben von der Kommission unberücksichtigt. Vielmehr werde die Situation als Wettbewerbs- und Investitionsproblem dargestellt.

Das gesteigerte Krisenpotential durch knapper werdende fossile Rohstoffe lasse militärische Einsätze zur Sicherung von Energielieferungen wahrscheinlicher werden.

Der Klimawandel schreite voran. Seine Folgen würden immer spürbarer. Gleichwohl würden die Klimagasemissionen EU-weit ansteigen. Dennoch habe die Europäische Union bisher kein über 2012 hinausgehendes Minderungsziel beschlossen. Sie empfehle lediglich unverbindlich, die Emissionen aus allen Industrieländern bis 2020 um 15 bis 30 Prozent zu reduzieren. Ein Jahr nach dem offiziellen Start der Verhandlungen um die Fortführung des Kyoto-Protokolls habe die Europäische Union

keine Konzepte, wie sie ihrer selbst ernannten Vorreiterrolle im internationalen Klimaschutz nachkommen wolle.

Die Ausgestaltung des Emissionshandels trage bisher nicht zur erforderlichen Klimagas-Senkung bei. Die meisten der am Emissionshandel beteiligten Unternehmen seien so großzügig mit Emissionszertifikaten ausgestattet worden, dass kaum Emissionsminderungen erforderlich gewesen seien. Die kostenlose Zuteilung der Zertifikate habe vor allem den großen Stromversorgern jährlich Milliarden Gewinne beschert, da sie die Zertifikate zu Marktpreisen auf die Strompreise umlegten. Dadurch sei die oligopol Struktur des Strommarktes weiter verfestigt worden.

Die biologische Vielfalt der europäischen Meere nehme ab, Meereslebensräume würden durch menschliche Einflüsse zerstört, verschlechtert und gestört. Im Vorschlag der Meeresstrategie-Richtlinie der Europäischen Kommission sei das Erreichen eines „guten Umweltzustandes“ in den europäischen Meeren bis 2021 formuliert. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung und Umweltorganisationen wie Greenpeace hätten diese Zielsetzung begrüßt, übten aber gleichzeitig scharfe Kritik am Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag in der bestehenden Form. Mit dem Richtlinienvorschlag werde die Verantwortung für die Lösung der komplexen Meeresumweltprobleme weitgehend in die Verantwortung der einzelnen Mitgliedsländer gelegt. Vorschläge, in den europäischen Meeren großflächige Meeresschutzgebiete zu schaffen, die von menschlicher Nutzung weitgehend ausgeschlossen sind, seien weder in der Meeresschutzstrategie noch im Richtlinienvorschlag aufgegriffen worden.

- Die Bildungs- und Forschungspolitik der Europäischen Union würden als Schlüsselbereiche den auf Wachstum und Wettbewerb ausgerichteten Zielen der Lissabon-Strategie untergeordnet.

Für die bildungspolitischen Leitlinien bedeute dies eine Fokussierung auf die unmittelbare ökonomische Verwertbarkeit von Bildung. Im Vordergrund stehe die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Gesellschaftliche Handlungsfähigkeit und damit auch Qualifizierung für demokratische Teilhabe spielten dagegen keine Rolle. Mit der Dienstleistungsrichtlinie und Liberalisierungen im Rahmen des GATS drohten weitere Privatisierungen im Bildungsbereich. Auch die Initiative für einen Europäischen Qualifikationsrahmen orientiere auf eine Ablösung gesamtgesellschaftlicher Verantwortung, indem das Berufsprinzip aufgeweicht und Lernende angehalten werden sollten, ihre Bildung über das gesamte Arbeitsleben hinweg „eigenverantwortlich“ der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.

Die Forschungsstrategie werde durch das 7. Forschungsrahmenprogramm abgesteckt, das in der Ausstattung den selbst gestellten Zielen der Lissabon-Strategie für Forschung und Entwicklung nicht gerecht werde. Fehlende qualitative Leitbilder der Forschungsförderung führten zur Schwerpunktbildung im Verfahrens- und Technologiebereich (Informations-, Produktions- und Nanotechnologie, Weltraumforschung) auf Kosten von nachhaltiger, themenorientierter interdisziplinärer Forschung zur Bewältigung von sozialen und ökologischen Problemen. In der neuen Sicherheitsforschung solle die Trennung von

ziviler und militärischer Forschung zunehmend aufgehoben werden. Neben dem Europäischen Forschungsrat, der seine Arbeit Anfang 2007 aufnehmen solle, werde für zusätzliche 2,4 Mrd. Euro ein Europäisches Technologieinstitut geplant, dessen Abgrenzung zum Europäischen Forschungsrat unklar sei.

- Der Kulturpolitik komme nach übereinstimmender Meinung aller Experten zentrale Bedeutung im europäischen Integrationsprozess zu. Die Kulturpolitik der Europäischen Union solle die nationale Kulturpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten ergänzen, dürfe sie aber nicht bestimmen oder gar ersetzen.

Mit dem Rahmenprogramm Kultur 2000 der Europäischen Union leiste diese einen wertvollen Beitrag für die kulturelle Zusammenarbeit in Europa. Auch die wechselnde Kulturhauptstadt Europas sei Bestandteil dieses Förderprogramms. Die Ernennung der Stadt Essen zur Kulturhauptstadt Europa 2010 zeige, welch hohen Symbolwert dies habe.

Eine große kulturpolitische Leistung sei die Verabschiedung der UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt gewesen. Die Bundesregierung sollte während ihrer Ratspräsidentschaft bei den weiteren Mitgliedstaaten dafür werben, dass alle Mitgliedsländer der Union die Konvention möglichst schnell ratifizieren. Da die Europäische Union selbst Vertragspartner sei, müsse es ihr Ziel sein, sobald wie möglich auf 30 Signatarstaaten verweisen zu können, damit die Konvention Gültigkeit erlange.

- Des Weiteren verweist die Fraktion DIE LINKE. darauf, dass bei der Umsetzung des „Haager Programms zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union“ durchgängig die Tendenz erkennbar sei, vermeintlichen Sicherheitsanforderungen mehr und mehr Grund- und Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union, insbesondere aber von Drittstaatsangehörigen zu opfern.

Europäische Projekte wie u. a. das Schengener Informationssystem II oder der Ausbau und die Stärkung von EUROPOL gewannen vor dem Hintergrund der nationalen Antiterrorgesetzgebungen totalitäre Dimensionen. Auf Arbeitsebene sei darüber hinaus eine ganze Reihe demokratisch nicht legitimer und kontrollierter Gremien entstanden. „Freie Verfügbarkeit“ von Daten einschließlich biometrischer Daten und DNA-Profile sowie das Ziel der Förderung von „Interoperabilität“ von Datenbanken und -systemen hätten europaweit Vorrang vor dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung erhalten.

Die von der Europäischen Union seit den 1990er Jahren betriebene Politik der Abschottung gegenüber „Arbeitslosen“, Kriegsflüchtlingen und politisch Verfolgten habe an den Außengrenzen der Europäischen Union bereits mehr als 10 000 Menschen das Leben gekostet. Obwohl die Zahl der Asylbewerber so niedrig sei wie seit zehn Jahren nicht mehr, werde das System der Abschottung weiter perfektioniert. Dazu zähle auch die Grenzschutzagentur FRONTEX; deren Aufgabe es sei, Lücken in den Festungsmauern der Europäischen Union schnellstmöglich zu schließen und eine effektivere europäische Abschiebungspolitik zu organisieren. Zusätzlich

werde die Grenzsicherung weiter militarisiert und bis vor die Küsten West-Afrikas und nach Osteuropa vorverlagert. Insgesamt sei die Gewährleistung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in der Praxis nicht mehr gegeben.

Weiterhin fehle es an einheitlichen europäischen Mindeststandards für Strafverfahrensrechte und an der Institution einer europäischen Strafverteidigung. Die Europäisierung der Strafverfolgung setze aber eine Strafverteidigung auf europäischer Ebene voraus. Gleichzeitig würden Betroffene durch die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen in Strafsachen Straftatbeständen, Ermittlungsbefugnissen oder Vollstreckungsvorschriften unterworfen, an deren Entstehen sie nicht auf demokratischem Wege beteiligt gewesen seien und deren Geltung ihnen gegenüber sich auch nicht aus dem Territorialitätsprinzip rechtfertige.

- Besorgniserregend sei die Entwicklung, dass in zahlreichen Ländern der Europäischen Union Parteien der extremen Rechten seit Jahren Zulauf verzeichnen. Während sie in einigen Staaten direkt an der Regierung beteiligt seien, nähmen sie in anderen Ländern von außen Einfluss auf die Regierung. Auch im Europäischen Parlament säßen Vertreter von Parteien der extremen Rechten. Zwar sei es der europäischen Rechten bis heute nicht gelungen, eine gemeinsame Fraktion im Europäischen Parlament zu bilden, doch gebe es zunehmend Bestrebungen in diese Richtung.

Der nationale, aber auch europaweit zu beobachtende Vertrauensverlust in die Lösungskompetenz der etablierten Politik und die unsozialen Folgen der neoliberalen Politik der Europäischen Kommission und der meisten Regierungen der Mitgliedstaaten würden zu einer Stärkung der extremen Rechten beitragen. Deren Politikangebote richteten sich dabei insbesondere gegen Migranten und Migrantinnen und schürten eine auf Ausgrenzung und Rassismus zielende Politik. Mit der offenen oder stillschweigenden Beteiligung rechtsextremer Parteien an Regierungen der Mitgliedsländer finde eine „Normalisierung“ und Etablierung der extremen Rechten statt, die mittelfristig negative Auswirkungen auf die demokratischen Institutionen haben werde.

- Die Erweiterung der ursprünglichen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, später der Europäischen Union um Dänemark, Irland und Großbritannien (1973) sowie Österreich, Schweden und Finnland (1995) habe im Wesentlichen Länder von vergleichbarem Niveau der wirtschaftlichen Entwicklung umfasst. Nur Irland habe als ausgesprochen armes Land gegolten, hätte aber auf Grund geringer Einwohnerzahl die wirtschaftliche Balance der Gemeinschaft nicht beeinflussen können. Nach der Süd-erweiterung durch die Beitritte Griechenlands (1981) sowie Spaniens und Portugals (1986), die aus politischen Gründen durchgesetzt worden seien, hätten diese erhebliche Fördermittel aus den Strukturfonds und dem 1994 begründeten Kohäsionsfonds erhalten, der die entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten habe verringern und die Wirtschaft der beitretenden Staaten stabilisieren sollen.

Bei der 2004 erfolgten Osterweiterung um zehn Staaten mit einem dramatisch größeren wirtschaftlichen Rück-

stand sei hingegen keine proportionale Aufstockung der finanziellen Mittel erfolgt. Heute bekämen daher die neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union weit weniger Fördermittel als die alten. Bei den Transferzahlungen in der Strukturpolitik erhalte etwa die Tschechische Republik pro Kopf und Jahr 54,3 Euro, Slowenien 44,4 Euro und Polen 72,9 Euro. Demgegenüber erhielten Irland 122,1, Spanien 163,7, Portugal 282,3 und Griechenland 296,9 Euro pro Kopf. Vergleichbar groß seien die Abstände bei der Unterstützung der Landwirtschaft. Angesichts dieser Benachteiligungen reagierten die beigetretenen Länder vielfach mit Sozial- und Steuerdumping.

Das habe erhebliche Folgen für die Einkommen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen auch in den alten Mitgliedstaaten und für die dortigen Staatseinnahmen. Diese Situation werde sich weiter verschärfen, weil eine Ausweitung der Fördermittel bei der Aufnahme der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien nicht vorgesehen sei.

Die Antragsteller verweisen auf die gegenwärtig mit der Türkei und Kroatien stattfindenden Beitrittsverhandlungen, wobei allein gegenüber dem Beitritt der Türkei, der nach den Festlegungen bei der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen nicht vor 2013 erfolgen solle, trotz völkerrechtlich verbindlicher Zusagen vielfach grundsätzliche Bedenken geäußert würden. In die Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission seien ohne offiziell artikulierte Bedenken auch die westlichen Balkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, die ehemaligen jugoslawischen Republiken Mazedonien, Serbien und Montenegro sowie das Kosovo, obwohl dieser Bestandteil Serbiens sei, einbezogen.

Angesichts der schwindenden Bereitschaft, neue Mitglieder aufzunehmen, gewinne die „Europäische Nachbarschaftspolitik“ zunehmende Bedeutung. Sie beziehe sich grundsätzlich auf Staaten in Osteuropa, im Kaukasus, in Mittelasien und auf die Mittelmeeranliegerstaaten. Im Ergebnis ziehe sie darauf, dass die benachbarten Länder in die Sicherheitspolitik der Europäischen Union einbezogen würden, ihre Märkte für die Konzerne in der Europäischen Union öffnen und sich dem Bestand rechtlicher Regelungen der Europäischen Union anpassen müssten, ohne dass sie allerdings durch ein Stimmrecht demokratisch auf diesen einwirken könnten.

- Nach der am 4. Oktober 2006 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Mitteilung „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ (KOM(2006)567) sollten durch bilaterale Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Schlüsselpartnern verbindliche Liberalisierungsvereinbarungen getroffen werden, die weit über das im Rahmen der WTO Erreichbare hinausgehen. Freier Marktzugang für praktisch jeden Handel mit Gütern und Dienstleistungen, Verbesserung der Klagemöglichkeiten von Unternehmen gegen Staaten, wenn sie sich von ordnungspolitischen Maßnahmen eingeschränkt sehen, freier Zugriff auf die Rohstoffe anderer Länder seien einige Elemente dieser Strategie. Gleichzeitig habe die Europäische Kommission angekündigt, interne Regelungen der Europäischen Union an die der Handelspartner anpassen und Schutzmechanismen der Europäischen Union für die heimischen Märkte auf

den Prüfstand stellen zu wollen. Die Fraktion DIE LINKE. bedauert, dass die Bundesregierung diese Strategie unterstütze.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft gehe die Europäische Union in die entscheidende Phase der Verhandlungen um die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den AKP-(Afrika, Karibik, Pazifik)Staaten. Zivilgesellschaftliche Gruppen in diesen Regionen kritisierten, dass ihre Märkte von europäischen Konzernen übernommen und die heimischen Produzenten verdrängt werden sollten. Insgesamt fänden Assoziierungsverhandlungen der Europäischen Union mit Staatengruppen des Südens praktisch unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Verhandlungspartner klagten über den von der Europäischen Kommission ausgeübten Druck und bemängelten, dass weniger die offiziellen Entwicklungsziele als die Interessen der europäischen Konzerne die Verhandlungsführung der Europäischen Union dominierten. Damit werde gegen den Grundsatz aus dem „europäischen Entwicklungskonsens“ verstoßen, „dass die EU die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit in all ihren Politikfeldern, die die Entwicklungsländer berühren können, berücksichtigt und dass ihre jeweilige Politik die Entwicklungsziele fördert“ (Ratsdokument 14820/05).

Auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel im Mai 2006 in Wien hätten die Ambitionen der Europäischen Kommission, mittelfristig eine europäisch-lateinamerikanische Freihandelszone zu schaffen, einen Rückschlag erlitten. Dies sei das Resultat des sozialen Aufbruchs in Lateinamerika und eines neuen Selbstbewusstseins. Soziale Bewegungen und neue sozialistisch orientierte Regierungen strebten neue Formen der wirtschaftlichen und politischen Integration an, die auf Ergänzung und Solidarität und nicht auf Wettbewerb und Übervorteilung beruhten.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung auffordern,

- eine breite gesellschaftliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union und über einen zustimmungsfähigen Verfassungsvertrag zu initiieren:

die Bundesregierung möge dazu ihre grundsätzlichen Vorstellungen über die Zukunft der europäischen Integration zum Inhalt der Berliner Erklärung anlässlich des 50. Jahrestages der Römischen Verträge machen. Ihre inhaltliche Konzeption solle sie zuvor im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und im Plenum des Deutschen Bundestages zur Debatte stellen.

Weiterhin solle die Bundesregierung ihren Partnern in der Europäischen Union den Vorschlag unterbreiten, gemeinsam die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass eine Europäische Verfassungsgebende Versammlung gebildet werde, die in einem breiten demokratischen Diskussionsprozess den Text eines neuen Verfassungsvertrages erarbeite, über den in allen Mitgliedstaaten Volksabstimmungen stattfinden sollten. Dieser Vorschlag müsse Teil des Zeitplans („road map“) sein, den die Bundesregierung dem Europäischen Gipfel am Ende ihrer Ratspräsidentschaft vorlege.

Um die Diskussion über den Inhalt eines neuen Verfassungsvertrages anzuregen, solle die Bundesregierung auf diesem Gipfel auch inhaltliche Elemente eines anderen

Verfassungsvertrages für die Europäische Union vorlegen. Es müsse darum gehen, die Europäische Union als einen friedlichen, sozialen und demokratischen Verbund von gleichberechtigten Staaten und Völkern und von Bürgerinnen und Bürgern mit umfassenden Grundrechten zu konstituieren, die ihre gemeinsamen Angelegenheiten nach dem Grundsatz der Subsidiarität gestalteten;

- die Bundesregierung solle sich dafür einsetzen, dass eine nachhaltige Entwicklung und deren strategische Umsetzung stärker in das Zentrum der Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik der Europäischen Union rücken. Im Hinblick auf die für 2008 geplante Zwischenbilanz der neuen Lissabon-Strategie müsse eine Diskussion schon während der deutschen Ratspräsidentschaft darüber eingeleitet werden, wie der Widerspruch zwischen der Lissabon-Strategie, gerichtet auf Wachstum und Beschäftigung, und der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union durch eine neue integrierte Strategie der Europäischen Union für Nachhaltigkeit, Vollbeschäftigung und Solidarität (wirtschaftlich, ökologisch, sozial) aufgelöst werden könne.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel einzuleiten, die notwendigen Maßnahmen für eine Sicherung des Qualitäts- und Beschäftigungsniveaus und der öffentlichen Daseinsvorsorge zu ergreifen und den Ausbau der sozialen Dimension der Europäischen Union in den Vordergrund der Ratspräsidentschaft zu rücken.

Wirtschaftspolitische Kurswechsel bedeute, dass die Koordination der Politiken der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten auf Vollbeschäftigung und bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Menschen zielen. Wirtschafts- und Außenhandelspolitik, Finanz- und Steuerpolitik, Sozial-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik, Haushalts- und Währungspolitik sollten politisch koordiniert und demokratisch kontrolliert werden.

Es sei unter veränderten Bedingungen ein Währungssystem zwischen den Mitgliedstaaten der Euro-Zone und jenen außerhalb mit festen, aber anpassungsfähigen Wechselkursen zu schaffen, das Währungsspekulationen verhindere und außenwirtschaftliches Gleichgewicht befördere.

Die Europäische Zentralbank müsse demokratischer Kontrolle unterworfen werden. Sie habe eine angemessene Geldversorgung sicherzustellen und sich an den Zielen eines hohen Beschäftigungsstands, außenwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie ökologisch und sozial nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung zu orientieren.

Die Mitgliedstaaten sollten den notwendigen Verschuldungsspielraum erhalten, um kurzfristige Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gegensteuern zu können.

Ein europäisches Sofortprogramm für Zukunftsinvestitionen mit den Schwerpunkten öffentliche Beschäftigung und ökologischer Strukturwandel sei in der Größenordnung von einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts der Europäischen Union aufzulegen.

Zum Erhalt der Finanzierungsgrundlage des Gemeinwezens und des ökonomischen, sozialen und fiskalischen

Zusammenhalts in der Europäischen Union müsse international intensiver gegen die Hinterziehung von Umsatzsteuern sowie gegen Steuerwettbewerb und Steuerdumping im Unternehmenssteuerbereich vorgegangen werden.

Zur effektiven Erfassung von Einkünften aus Kapitalvermögen im internationalen Bereich müsse eine intensive Kooperation zwischen den Finanzbehörden der Staaten der Europäischen Union vehement vorangetrieben werden.

Den Risiken, die von der Übernahme und Umstrukturierung von Unternehmen durch Hedge-Fonds und Private-Equity-Gesellschaften ausgingen, sei durch eine Initiative zur EU-weiten Regulierung entgegenzutreten.

Die Initiative für „bessere Rechtsetzung“ bedürfe einer grundlegenden Revision, in der verfehlte Folgeabschätzungen bezüglich der „Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen“ aufgegeben und an deren Stelle qualitative, an wirtschaftlicher Effizienz und sozial- und umweltpolitischen Zielen orientierte Kriterien treten sollten;

- das Qualitäts- und Beschäftigungsniveau und die öffentliche Daseinsvorsorge seien zu sichern: Die Ausgestaltung des Binnenmarktes der Europäischen Union bedürfe einer politischen Regulierung und einer Angleichung der einzelstaatlichen Rechtsordnungen auf hohem Schutzniveau für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Verbraucherinnen und Verbraucher und für die Umwelt.

Die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie dürfe weder zu Lasten der sozialen Sicherung gehen, noch zu Lohndumping führen. Wie der Gesundheitsbereich müsse auch die Pflege aus der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden.

Die Bundesregierung müsse klarstellen, dass den Mitgliedstaaten, den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften jeweils die Entscheidung freistehe, wie sie im Rahmen ihrer Aufgaben eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse unterstützen wollten. Sie habe vor allem die Interessen der Kommunen zu verteidigen. Deren Entschädigungsleistungen für Gemeinwohlverpflichtungen dürften nicht in den Geltungsbebereich der Bestimmungen für Artikel 87 des EG-Vertrages einbezogen werden. Den Kommunen müsse es weiterhin möglich sein, selbst die Entschädigungsformen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu bestimmen, z. B. Quersubventionen, direkte Zahlungen, besondere Darlehen oder auch Steuererleichterungen.

Von der vollständigen Marktliberalisierung der Post bis 2009 sei Abstand zu nehmen. Die Bundesregierung dürfe sich nicht zum europaweiten Fürsprecher für die wirtschaftlichen Interessen der Deutsche Post AG machen. Sie habe vielmehr die öffentlichen Interessen der Mitgliedsländer der Europäischen Union wie Frankreich, Belgien und des Mittelmeerraums zu respektieren, die an ihren öffentlichen Postdiensten festhalten wollten.

Die von der Europäischen Kommission verfolgte Politik der Ausweitung der Vergaberichtlinien auch auf kleinere öffentliche Aufträge, die unterhalb des für eine Ausschreibung erforderlichen Schwellenwertes liegen, sei

abzulehnen. Die Bundesregierung sollte ihr Vorgehen eng mit anderen Mitgliedsländern abstimmen;

- die soziale Dimension der europäischen Integration sei auszubauen und zu einem prioritären Ziel der Bundesregierung zu machen. Ein Element einer neuen sozialen Politik sei die unbedingte und verbindliche Einführung von sozialen Grundrechten in einer überarbeiteten europäischen Verfassung. Die Kompetenzen zur Sicherung und zum Ausbau sozialer Sicherungssysteme seien auf europäischer Ebene auszubauen. Um Lohn- und Sozialdumping zu verhindern, seien durch Richtlinien soziale Mindeststandards auf einem hohen Niveau verbindlich festzulegen. Hierbei seien die Festlegung eines Mindestlohns und einer armutsfesten allgemeinen Grundsicherung vorrangig.

Der Ausbau des Sozialstaates in Europa dürfe mittelfristig nicht über öffentliche Verschuldung, sondern müsse über eine Politik der Reichtumsumverteilung finanziert werden. Eine Mindestsozialleistungsquote, die dem jeweiligen nationalen Bruttoinlandsprodukt Rechnung trage, sei festzulegen.

Die Bundesregierung solle sich für eine effektive Umsetzung des Europäischen Aktionsplans einsetzen und während ihrer Ratspräsidentschaft dafür sorgen, dass im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit 2007 das Thema Behinderungen öffentlich wahrgenommen werde. In die zu ergreifenden Initiativen müssten Menschen mit Behinderungen aktiv einbezogen und das Recht der Betroffenen auf autonome Lebensführung deutlich thematisiert werden.

Die Bundesregierung solle im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft einen Kurswechsel im Interesse der europäischen Kinder und Jugendlichen einleiten. Die Ankündigung der Europäischen Kommission, die Stärkung der Kinderrechte in den Mitgliedsländern zu einer Querschnittsaufgabe zu machen, müsse schnell in konkrete Vorhaben umgesetzt werden. Insbesondere der europaweite Kampf gegen die Kinderarmut müsse im Jahr 2007 einen Spitzenplatz auf der sozialpolitischen Agenda der Europäischen Union erhalten. Der „Europäische Pakt für die Jugend“ müsse so umgestaltet und weiterentwickelt werden, dass er den jugendlichen Anforderungen an ein soziales und gerechtes Europa gerecht werde. Dazu zählten insbesondere die europaweite Ausweitung der sozialen Mindeststandards und Schutzrechte für die Ausbildung und Beschäftigung Jugendlicher. Das Programm „JUGEND in Aktion“ müsse mit einem Schwerpunkt auf dieser Zielstellung ausgestaltet und ausgeweitet werden. Eine echte Beteiligung Jugendlicher an den sie betreffenden Entscheidungen der Europäischen Union müsse an die Stelle einer im Wesentlichen auf Jugendevents beschränkten Pseudopartizipation treten. Dazu müsse insbesondere die im Rahmen des Weißbuch-Prozesses in der Jugendpolitik eingeführte offene Methode der Koordinierung grundlegend umgestaltet werden.

Beschäftigung ohne Existenz sicherndes Einkommen und prekäre Selbständigkeit müssten auf der Ebene der Europäischen Union durch die Abschaffung von „Anreizen“ für prekäre Beschäftigungsverhältnisse zurückgedrängt werden. Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Leiharbeit seien gesetzlich zu verankern.

Zudem sei eine Ausgestaltung von substantieller und geschützter Teilzeitarbeit von 15 bis 25 Wochenstunden – für alle, die Teilzeit wollen – zu schaffen. Teilzeit- und Vollbeschäftigung seien im Hinblick auf Karrierechancen, Stundenentgelte, Sozialleistungen und Weiterbildung gleichzustellen. Diese Prinzipien müssten in die Diskussion um das Grünbuch zum Arbeitsrecht und die Grundsätze zur „Flexicurity“ von der Bundesregierung mit Nachdruck eingebracht werden.

Die deutsche Präsidentschaft müsse sich im Rahmen der Revision der Arbeitszeitrichtlinie für die Abschaffung des „opt-outs“, die punktgenaue Umsetzung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu Bereitschafts- und Ausgleichsruhezeiten, für eine Begrenzung der maximalen durchschnittlichen Wochenarbeitszeit auf 40 bis 42 Stunden und die Referenzperiode für die Messung der Durchschnittswochenarbeitszeit auf vier Monate einsetzen;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, der Tatsache gerecht zu werden, dass ihre Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zugleich mit dem Jahr der Chancengleichheit beginne. Das bedeute, dass die Bundesregierung aktiv für eine Weiterentwicklung der europäischen Gleichstellungspolitik eintreten solle. Dazu gehöre, die Ausweitung der Antidiskriminierungsrichtlinien auf europäischer Ebene zu befördern, bessere Durchsetzungsmechanismen zu entwickeln und Rechtfertigungsgründe für Diskriminierungen auf den Prüfstand zu stellen. Der Stand der Umsetzung der bisherigen Richtlinien in den Mitgliedstaaten sei zu überprüfen. Den Anforderungen der Richtlinien nicht genügende Gesetze müssten benannt und Verbesserungen angemahnt werden. Weiterhin sollte die Bundesregierung die deutsche Blockade gegen das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen aufgeben und dessen zügige Einrichtung vorantreiben.

Die Bundesregierung sollte die Entwicklung wirksamer Strategien zur Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern initiieren. Mit Blick auf den Niedriglohnsektor, in dem überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten, sollte sich die Bundesregierung daher dafür einsetzen, dass europaweit Existenz sichernde Mindestlöhne eingeführt werden.

Die Bundesregierung sollte Impulse für eine qualitative Beschäftigungspolitik geben und insbesondere die Verteilung unbezahlter Arbeit thematisieren. Im nationalen Rahmen sollte sie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Erwerbsleben mittels eines Gleichstellungsgesetzes für die Privatwirtschaft sowie die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch bedarfsdeckende, hochwertige und elternbeitragsfreie Kinderbetreuung befördern.

Weiterhin sollte sich die Bundesregierung für eine systematische Überprüfung des Haushaltes der Europäischen Union unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten und für eine geschlechtergerechte Verteilung der Ressourcen einsetzen;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, sich in der Europäischen Union für eine dem Vorsorgeprinzip verpflichtete Umweltpolitik und eine

dem Klimaschutz dienende sowie Versorgungssicherheit gewährleistende Energiepolitik einzusetzen und auf unbeherrschbare Technologien und militärische Optionen zu verzichten. Dazu müssten Maßnahmen der Europäischen Union zur Energieeinsparung und Energieeffizienz, zur Förderung regenerativer Energien und zum Klimaschutz vorrangiges Ziel werden, um die Importabhängigkeit Europas von fossil-atomaren Rohstoffen zu senken und die Stabilität der europäischen Energieversorgung zu stärken. Der Förderung regenerativer Energien und Energieeffizienz sowie der Aufbau einer dezentralen Energieversorgung müsse auch in der Entwicklungszusammenarbeit ein größerer Stellenwert eingeräumt werden.

Die Bundesregierung sollte auf einen EU-weiten Ausstieg aus der Atomenergie hinwirken. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Atomkraft weiter nutzen, dürften dafür keine Förderung aus Mitteln der Europäischen Union bzw. den Mitgliedstaaten erhalten. Der EURATOM-Vertrag sollte analog dem Vertrag über die EGKS endgültig auslaufen. Die Förderung und Privilegierung von Atomkraft seien zu beenden, die finanzielle und sonstige Begünstigung von Atomkraftwerksbauten in Mittel- und Osteuropa einzustellen. Die Aufgaben der Europäischen Union im Atombereich seien auf die Sicherheitsüberwachung und Verhinderung der Nichtweiterverbreitung zu reduzieren.

Der angekündigte Vertrag zur Gründung einer europaweiten Energiegemeinschaft, einer neuen Energiepartnerschaft mit Russland und anderen Ländern dürfe weder auf einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit der Partnerländer noch auf Eingriffe in ihre Souveränität ausgerichtet sein.

Die Europäische Union sollte eine glaubhafte Vorreiterrolle in den Verhandlungen um ein Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll einnehmen. Dazu gehöre eine weitere Reduzierung der europäischen Treibhausgasemissionen um 30 Prozent bis 2020. Deutschland sollte sich zu einer Minderung der Emissionen von 40 Prozent bis 2020 verpflichten.

Der Emissionshandel müsse zu einem wirksamen Klimaschutzinstrument umgestaltet werden. Dafür sollte bei der anstehenden Überprüfung der Emissionshandelsrichtlinie nach 2012 die Versteigerung der Emissionszertifikate als Zuteilungsmethode festgeschrieben werden. Zusätzlich müsse die Richtlinie durch konkretere Anforderungen an die Festlegung der Gesamtmenge der national auszugebenden Emissionszertifikate ergänzt werden.

Die künftige Meeresstrategie-Richtlinie der Europäischen Union dürfe nicht zu einer Renationalisierung der Meeresschutzpolitik führen. In der Richtlinie sei ein EU-weites Schutzkonzept zu verankern, das insbesondere die Sektoren Fischerei, Landwirtschaft und Seeschifffahrt in die Verantwortung nehme, das den Meeresschutz betreffende europäische Umweltrecht weiterentwickle, die notwendigen Verknüpfungen der europäischen Handlungsebenen mit den internationalen Konventionen zum Schutz der Meere herstelle und die Ausweisung großflächiger Meeresschutzgebiete verankere;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, sich dafür einzusetzen, dass die Militarisierung der Europäischen Union rückgängig gemacht und ei-

ne Politik der Abrüstung in Europa durchgesetzt werde. Dazu solle sie die Außenpolitik Deutschlands und die der Europäischen Union uneingeschränkt am Völkerrecht orientieren. Kriege und Militäreinsätze dürften nicht länger als Mittel der Politik eingesetzt werden. Vor allem müsse die deutsche Ratspräsidentschaft für eine dauerhafte Friedenslösung im Nahen Osten eintreten und die Einberufung einer ständigen Nahost-Konferenz in Berlin vorschlagen.

Auf die Abschaffung der Schnellen Eingreiftruppe und der „battlegroups“ der Europäischen Union sei mit dem Ziel einer strukturellen Nichtangriffsfähigkeit der Europäischen Union hinzuwirken.

Die Verteidigungsagentur müsse abgeschafft oder in eine Abrüstungs- und Konversionsagentur umgewandelt werden. Weiter sollte generell auf eine konkrete Verpflichtung der Europäischen Union zu kontrollierter Abrüstung und Konversion hingewirkt werden.

Die Öffnung des Binnenmarktes für Verteidigungsgüter sei rückgängig zu machen. Stattdessen müsse ein rechtsverbindlicher Verhaltenskodex der Europäischen Union für Rüstungsexporte in Kraft gesetzt werden. Exportgenehmigungen für Verteidigungs- und Dual-use-Güter (militärisch und zivil verwendbare Güter) in Kriegs- und Spannunggebiete seien prinzipiell nicht mehr zu erteilen.

Die Bundesregierung sollte die Initiative für ein atomwaffenfreies Europa unternehmen. Alle Strategieplanungen zum Einsatz von Atomwaffen im Rahmen der ESVP sollten eingestellt werden. Einseitige atomare Abrüstungsinitiativen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten als vertrauensbildende Maßnahmen befördert werden. Deutschland sollte auf die nukleare Teilhabe und die Vorhaltung von Kapazitäten zur Anreicherung waffenfähigen Urans verzichten. Die Regierung der Vereinigten Staaten sollte aufgefordert werden, einen klaren und konkreten Zeitplan sowie einen Aktionsplan für den Abzug der US-amerikanischen Atomwaffen aus Europa bis Ende 2007 vorzulegen;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, national wie im Rahmen der Europäischen Union für den Abbau sozialer Unterschiede im Bildungssystem und für eine demokratische Gestaltung des europäischen Bildungs- und Forschungsraums aktiv zu werden. Das bedeute, dass die Bundesregierung sich dafür einsetze, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um die Teilhabe aller Menschen in der Europäischen Union an Bildung zu stärken und europaweit das Grundrecht auf Bildung zu verankern. Ziel der europäischen Bemühungen müsse sein, soziale Unterschiede im Bildungssystem abzubauen und die soziale Durchlässigkeit zu erhöhen. Um die Mobilität von Lehrenden und Lernenden zu steigern, seien Austauschprogramme auszuweiten und finanziell besser auszustatten.

Die Bundesregierung sollte eine demokratische Gestaltung des Europäischen Bildungsraumes fördern. Lehrende und Lernende sowie weitere Beschäftigte an Bildungseinrichtungen sollten als gleichberechtigte Partner in alle bildungspolitischen Prozesse einbezogen werden. Weitere Privatisierungsvorhaben seien entschieden abzulehnen.

Zum Auftakt des 7. Forschungsrahmenprogramms sollte die Bundesregierung politische Akzente setzen, indem sie qualitative Leitziele für die Forschungsförderung der Europäischen Union entwickle.

Um Interessen des Verbraucherschutzes und der Einhaltung von Bürgerrechten bei der Entwicklung und Verbreitung von Technologien zu stärken, sollten auf der Ebene der Europäischen Union Verfahren etabliert werden, die den Dialog mit Vertretern der Zivilgesellschaft unter transparenten Beteiligungsregeln ermöglichen.

Nicht zugelassen werden dürfe, dass im Rahmen der Sicherheitsforschung die Trennung von ziviler und militärischer Forschung aufgehoben werde. Gerade in sensiblen Forschungsbereichen dürfe die private Verwertung von Forschungsergebnissen nicht als gleichrangiges Ziel neben die wissenschaftliche Entwicklung von Problemlösungsansätzen gesetzt werden.

Das deutsche Jahr der Geisteswissenschaften 2007 sei dazu zu nutzen, die zivilisatorische Bedeutung von Geistes- und Sozialwissenschaften auch auf der Ebene der Europäischen Union zu unterstützen.

Die Pläne zu einem Europäischen Technologieinstitut sollten fallengelassen werden. Statt Gefahr zu laufen, Forschungsbürokratien in der Europäischen Union aufzutürmen, sollten zunächst die Arbeit des Europäischen Forschungsrates als erste europäische Wissenschaftsorganisation angemessen unterstützt und ihre Ergebnisse abgewartet werden;

- die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass die UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt in Deutschland ratifiziert werde;
- die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert, dem Abbau und der Gefährdung von Freiheitsrechten der Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Innen- und Rechtspolitik der Europäischen Union entgegenzutreten und deren Ausbau anzustreben.

Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die europäische „Sicherheitsarchitektur“ auf eine grund- und bürgerrechtlich tragfähige Basis gestellt werde. EUROJUST und EUROPOL seien einer wirksamen demokratischen Kontrolle zu unterstellen. Eine Evaluierung der Politik der Europäischen Union in diesem Bereich mit dem Grund- und Menschenrechtsschutz als wesentlichem Kriterium müsse durchgesetzt werden.

Die Bundesregierung sollte Initiativen entwickeln, die dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und anderen Datenschutzgrundsätzen umfassend Geltung verschaffen und europäische Datenschutzregelungen nicht dem angeblich technisch Machbaren oder sicherheitspolitisch Erwünschten unterwerfen. Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass der Rahmenbeschluss zum Datenschutz in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ein hohes datenschutzrechtliches Niveau bei dem Datenaustausch der Mitgliedstaaten untereinander und mit Drittstaaten gewährleiste.

Die Bundesregierung sollte sich für eine europäische Flüchtlingspolitik einsetzen, die dem Grundsatz eines effektiven Flüchtlings- und Menschenrechtsschutzes folge.

Dies beinhalte unter anderem die Öffnung der Grenzen für Schutzsuchende, die strikte Umsetzung des Zurückweisungsverbots der Genfer Flüchtlingskonvention in die Praxis und einen gesicherten Zugang zu qualitativ hochwertigen Asylverfahren in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung sollte sich im Rat der Europäischen Union für die Ablehnung jeglicher Listen der Europäischen Union „sicherer“ Dritt- oder Herkunftsstaaten und die Rücknahme der „Verfahrensrichtlinie“ (2005/85/EG) sowie für die Neuverhandlung der Aufnahme-Richtlinie (2003/9/EG) der Europäischen Union und anderer Richtlinien mit dem Ziel einer Verbesserung der Rechte von Asylsuchenden einsetzen.

Darüber hinaus sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass eine gemeinschaftsfinanzierte Institution der Strafverteidigung auf europäischer Ebene geschaffen wird, die bei Strafverfahren wegen schwerer grenzüberschreitender Kriminalität oder bei der Beteiligung von EUROJUST die Verteidigung unterstütze.

Die Bundesregierung sollte dafür Sorge tragen, dass verbindliche Mindeststandards für Verfahrensrechte im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen Geltung erlangen, die nicht hinter denjenigen, die zurzeit in Deutschland gelten, zurückbleiben;

- die Bundesregierung sollte zu einer politisch fairen Aufnahme politik und zu der Entwicklung einer Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union beitragen, die nicht Abhängigkeit, sondern gleichberechtigte Partnerschaft anstrebe.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei seien mit dem Ziel fortzusetzen, die Türkei aufzunehmen, wenn und sobald sie die Kopenhagener Kriterien im Hinblick auf eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, auf die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten in vollem Umfang erfülle. Die Aufnahmefähigkeit der Union zum jetzigen Zeitpunkt dürfe angesichts der völkerrechtlich verbindlichen Zusagen und der Tatsache, dass diese Frage bei der Osterweiterung, bei der Aufnahme der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien und bei den Verhandlungen mit den Staaten des westlichen Balkans keine Rolle spiele, nicht zur Vorbedingung für den weiteren Fortgang des Beitrittsprozesses gemacht werden.

Nach der erfolgten Aufnahme einer beachtlichen Anzahl von Ländern, die wirtschaftlich einen erheblichen Rückstand gegenüber dem Durchschnitt der Länder der Europäischen Union der 15 aufweisen, müssten jetzt endlich die Bedingungen für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt der Europäischen Union an diese gravierenden Veränderungen angepasst werden. Dabei dürfe es jedenfalls nicht nur um die „verstärkte Zusammenarbeit“ der weiterentwickelten Mitgliedstaaten oder gar um ein Direktorium „Kerneuropas“ gehen. Um den dauerhaften Zusammenhalt der Union nicht zu gefährden, müssten von der Gemeinschaft in jedem Fall bis zum Jahr 2013 wirtschaftspolitische Mechanismen und finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden, die den Aufholprozess wirtschaftlich weniger entwickelter Länder unter den Bedingungen ihrer Mitgliedschaft in der Europäischen Union ermöglichten. Wenn dieses geschehe, sei auch die Auf-

nahmefähigkeit der Europäischen Union für eine Aufnahme der Türkei gegeben.

Bei einer Weiterentwicklung der Nachbarschaftspolitik seien die einseitige Abhängigkeit und Unterordnung der Nichtmitglieder durch Formen gleichberechtigten Zusammenwirkens zu ersetzen. Ein Zusammenschluss von „Nachbarstaaten“ zu regionalen Gemeinschaften sei zu fördern, damit diese verstärkt ihre Interessen auch gegenüber der Europäischen Union wahrnehmen könnten.

Die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich eines neuen Konzepts von Nachbarschaftspolitik müssten unmittelbar dem Bundestag zur Kenntnis gegeben werden, damit sie rechtzeitig im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und im Plenum diskutiert würden und der Bundestag von seinen Mitwirkungsrechten aus der Vereinbarung mit der Bundesregierung Gebrauch machen könne;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, sich für eine Politik solidarischer Außenbeziehungen der Europäischen Union gegenüber den Ländern des Südens einzusetzen. Das bedeute, das Programm „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ dürfe nicht umgesetzt und von der Bundesregierung nicht unterstützt werden.

Die Außenhandelspolitik der Europäischen Union gegenüber den Ländern des Südens müsse grundsätzlich dem Menschenrecht der Vereinten Nationen auf Entwicklung und den international festgelegten Zielen der Armutsbekämpfung verpflichtet sein. In diesem Sinne müssten der Schutz heimischer und regionaler Märkte und die Herstellung von Ernährungssicherheit und -souveränität in den Mittelpunkt gestellt werden. Grundsätzlich dürfe kein Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt werden, ihre Binnen- bzw. regionalen Wirtschaftsräume sowie ihre soziale Entwicklung durch Liberalisierung zu gefährden.

Die Assoziierungsverhandlungen mit Staaten und Staatengruppen des Südens seien grundsätzlich offen und öffentlich zu führen. Alle Assoziierungsverhandlungen sollten von einer regelmäßigen sozialen, ökologischen und kulturellen Folgenabschätzung auf der Grundlage von gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Gruppen erarbeiteten Maßstäben begleitet werden. Bundestag und Öffentlichkeit seien umfassend und frühzeitig über den Stand der Verhandlungen, die Angebote und Forderungen sowie über die Ergebnisse der Folgenabschätzungen zu informieren.

Die Bundesregierung sollte respektieren, dass Länder des Südens selbst demokratisch über ihre Entwicklung entscheiden wollen und dabei auch neue eigene Wege beschreiten, wie das in einigen Ländern Lateinamerikas gegenwärtig geschehe. Auf eine solche Politik der Gleichberechtigung und des Respekts müsse auch die Politik der Europäischen Union orientiert werden;

- der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, Initiativen gegen die politische Rechtsentwicklung in Europa zu entwickeln und in der Europäischen Union umzusetzen. Das bedeute, die demokratischen Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten sich verpflichten, jede Beteiligung von Parteien der extremen Rechten an Regierungen auszuschlie-

ßen und ihre Politik nicht von der Duldung durch solche Parteien abhängig zu machen.

Die Europäische Union sollte ein europaweites Programm auflegen, mit dem die Ursachen eines zunehmenden Rechtsextremismus vergleichend erforscht und geeignete Gegenmaßnahmen entwickelt werden könnten. Analog zu oder unter dem Dach der Europäischen Beobachtungsstelle Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sollte eine wissenschaftlich fundierte Beobachtung der extremen Rechten in Europa erfolgen.

Die Europäische Union sollte jährlich einen Bericht zur Entwicklung der extremen Rechten in Europa vorlegen und Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung vorschlagen. Weiter sollten die nationalen Maßnahmen im Bereich Rechts- extremismusprävention in einem eigenem Portal präsentiert werden.

#### d) Drucksache 16/3327

Mit ihrem Antrag empfiehlt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag festzustellen, dass auf die Bundesregierung mit der Übernahme der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union durch Deutschland für das erste Halbjahr 2007 eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung der Europäischen Union als Ganzes, aber auch für eine erfolgreiche europäische Politik in den einzelnen Politikbereichen zukomme. Die Europäische Union müsse sich den Herausforderungen des neuen Jahrhunderts stellen: Herausbildung einer europäischen Demokratie, Energiewende und Kampf gegen den Klimawandel, eine starke einheitliche Stimme in der Außenpolitik und eine verantwortungsvolle europäische Migrations- und Asylpolitik. Nur im Rahmen der Europäischen Union seien diese Herausforderungen zu meistern. Die Bundesregierung müsse durch eine ambitionierte Präsidentschaft die Europäische Union zukunftsfähig machen.

Die Europäische Union brauche eine Verfassung, die den Grundrechtsschutz stärke, für effiziente Institutionen und transparente Verfahren Sorge und die demokratische Legitimation der Europäischen Union erhöhe. Doch seit den gescheiterten Verfassungsreferenden in Frankreich und in den Niederlanden bestehe eine bisher ergebnislose „Reflexionsphase“. Die Bundesregierung verweigere eine öffentliche Debatte darüber, wie mit einem Vertrag umgegangen werden solle, den die Mehrheit der Mitgliedstaaten ratifiziert habe, den aber mit Frankreich und den Niederlanden zwei Gründerstaaten der Europäischen Union abgelehnt hätten. Stattdessen sollten die französischen Präsidentschaftswahlen abgewartet und ein Kompromiss hinter verschlossenen Türen verhandelt werden. Dies könne nicht funktionieren. Gerade diese Bürgerferne habe zum negativen Votum in Frankreich und in den Niederlanden beigetragen. Stattdessen sei eine öffentliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union, gemeinsame europäische Werte und eine gemeinsame Identität und Kultur notwendig.

Der von Menschenhand gemachte Klimawandel sei keine abstrakte Bedrohung in ferner Zukunft mehr. Er habe längst begonnen und vollziehe sich schneller als die Wissenschaft noch vor wenigen Jahren vermutet habe. In ihm spiegeln sich die allermeisten Fehlentwicklungen der modernen Zivilisation: die exzessive Verbrennung von Kohle, Öl und Gas, die Rohstoffgewinnung und die Industrialisierung mit ihrem

hohen Energieverbrauch, die Intensivierung und Chemisierung der Landwirtschaft, die Massentierhaltung und der hohe Fleischverbrauch sowie die Umwandlung von Wald und Buschland in Weide- und Ackerland. Die drohende Klimakatastrophe sei deshalb so etwas wie die Summe aller Fehler.

Deshalb müsse der Ausstoß an Treibhausgasen drastisch reduziert werden. Dies gelte insbesondere auch für die Emissionen aus dem Verkehrsbereich, die seit Jahren besonders drastisch im Luftverkehr zunähmen. Klare ordnungs- und preispolitische Vereinbarungen, die dazu geeignet seien, diese Emissionen zurückzuführen, seien dringend notwendig.

Die steigenden Rohstoffpreise zeigten, wie problematisch eine einseitige Ausrichtung der Energieversorgung auf fossile Brennstoffe (Kohle, Gas, Öl) sei. Die Konzentration der Öl- und Gasvorkommen auf wenige, zumeist politisch instabile Regionen steigere das Krisenpotential. Atomkraft entfalle als Lösungsweg. Diese sei gefährlich, teuer und unbeherrschbar – vor allem in Zeiten globaler Terrorgefahren. Die Investitionen der kommenden Jahre würden darüber entscheiden, ob eine wirtschaftliche, sichere und klimaverträgliche Energieversorgung auch nach 2020 noch möglich sei. Wenn die Weichen in Richtung erneuerbare Energien richtig gestellt würden, könne Europa eine globale Vorreiterposition einnehmen. Um dieses Ziel zu erreichen, müsse die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2007 klare Zielvorgaben und verbindliche Maßnahmen vorlegen und beschließen. Die Bundesregierung müsse während ihrer Ratspräsidentschaft der Europäischen Union den Klimaschutz, den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie Energieeffizienz und -einsparung vorantreiben. Dazu gehöre auch, dass sich die Europäische Union bis Mitte 2007 dazu verpflichte, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren. Um dies glaubwürdig durchsetzen zu können, müsse sich Deutschland Anfang 2007 zu einer Minderung um 40 Prozent bis 2020 verpflichten.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, zu einer einheitlicheren Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union beizutragen. Die jüngst auch wieder während des Libanon-Krieges zu hörende Vielstimmigkeit schwäche die Europäische Union als außenpolitische Akteurin. Für die Europäische Union sei mit dem UNIFIL-Mandat im Libanon auch die politische Verantwortung im Nahost-Friedensprozess gestiegen. Ohne substantielle politische Fortschritte werde dieser scheitern. In der deutschen Ratspräsidentschaft müsse daher die Friedensperspektive für den Nahen Osten wieder belebt werden. Dazu seien eine Wiederbelebung des Nahost-Quartetts unter Einbeziehung der arabischen Länder und direkte Verhandlungen auch mit Syrien und mit dem Iran notwendig. Die Europäische Union genieße in der gesamten Region eine hohe Glaubwürdigkeit. Ihr komme deshalb eine zentrale Rolle bei der Überzeugung aller Akteurinnen und Akteure vom Nutzen einer umfassenden Friedenslösung zu.

Die Europäische Union sei ein Friedensprojekt, das noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb seien sowohl die Erweiterungen der Europäischen Union wie auch die europäische Nachbarschaftspolitik keine Pflichtübungen gegenüber der Geschichte, sondern die großen Chancen am Beginn dieses Jahrhunderts. Deshalb müssten die Verhandlungen mit der Türkei in ruhigeres Fahrwasser gelenkt und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aktiv unterstützt werden. Als neu-

trale Ratspräsidentin sei es Aufgabe der Bundesregierung, einstimmig getroffene Entschlüsse, wie zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, umzusetzen. Parteipolitik im Sinne einer privilegierten Partnerschaft sei hier fehl am Platze. Eine besondere Verantwortung trage die Europäische Union auch für den westlichen Balkan. Im Rahmen der verschiedenen Länderprogramme werde die Europäische Union ein umfassenderes außen- und sicherheitspolitisches Engagement im Kosovo leisten müssen.

Die europäische Nachbarschaftspolitik spiele in der erweiterten Europäischen Union eine zentrale Rolle. Denn sie bedeute auch die Annahme der Europäischen Union als eine gestaltende Akteurin im Globalisierungsprozess. Notwendig sei aber eine stärkere Differenzierung zwischen der Nachbarschaftspolitik für die osteuropäischen Staaten bis zum Kaukasus, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive hätten, und einer Nachbarschaftspolitik für die südlichen und östlichen Mittelmeeranrainer.

Der Unilateralismus sei gescheitert. Keine Macht der Erde werde die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts im Alleingang bewältigen können. Eine Stärkung der transatlantischen Partnerschaft müsse deshalb in transatlantische Initiativen münden, die zu globalen Antworten auf die globalen Herausforderungen beitragen – aufbauend auf den Prinzipien der Herrschaft des Rechts und der Achtung der Menschenrechte, auf dem Ziel einer gerechten Globalisierung und dem Erhalt einer intakten „Welt-Umwelt“. Eine strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit Russland könne nur wirksam werden, wenn europäische Demokratiestandards die Leitlinie seien. Diese Partnerschaft dürfe nicht auf eine Energiezusammenarbeit reduziert werden, die die Fehlentwicklungen der modernen Zivilisation fortsetze. Die EU-Afrika-Strategie müsse endlich mit Leben gefüllt werden. Der zusammen mit der Afrikanischen Union ausgearbeitete Aktionsplan müsse umgesetzt werden und die Nationalstaaten müssten ihre jeweilige Afrikapolitik unter diesem Dach zusammenführen.

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft gelte es, das Profil der Europäischen Union als vorrangig zivile Friedensmacht zu stärken. Hierfür müssten die zivilen, polizeilichen und militärischen Strukturen und Fähigkeiten weiter ausgebaut und verzahnt werden. Von der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union müssten deutliche Signale zur Abrüstung, Nichtweiterverbreitung und Rüstungs-(export-)kontrolle sowie zur friedlichen Lösung des Atomkonflikts mit dem Iran bzw. Nordkorea ausgehen. Das in der gegenwärtigen Form praxisuntaugliche sog. Battle group-Konzept müsse weiterentwickelt werden, damit diese wie vorgesehen den Vereinten Nationen für Friedenseinsätze zur Verfügung gestellt würden. Militärische und rüstungsindustrielle Überkapazitäten müssten durch verbesserte Kooperation und Koordination abgebaut werden.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung dazu auffordern, zu einer verantwortungsvollen europäischen Migrations- und Asylpolitik beizutragen. Nicht zuletzt die humanitäre Katastrophe an den südeuropäischen Grenzen der Europäischen Union zeige die Dringlichkeit der Europäisierung der Asyl- und Migrationspolitik. Fragen des Außengrenzenregimes und damit verbundene menschenrechtliche Herausforderungen benötigten das Engagement der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Darüber

hinaus würden in einer solidarischen Europäischen Union mehr europäische Lösungen in der Migrationspolitik gebraucht. Die Europäische Union bedürfe einer menschenrechtsorientierten europäischen Asyl- und Einwanderungspolitik, die den Menschen im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention Schutz biete. Zu einem uneingeschränkten und allumfassenden Flüchtlingsschutz – zu dem sich die Europäische Union immer bekannt habe – gehöre auch die Pflicht der Staaten der Europäischen Union sicherzustellen, dass diejenigen, die diesen Schutz benötigen, auch tatsächlich Zugang zur Europäischen Union erhielten.

Zudem müsse die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Appelle der Mittelmeeranrainerstaaten zu einer solidarischen Teilung der Verantwortung innerhalb der Europäischen Union sehr ernst nehmen. Die Vorschläge, die eine Teilung der Verantwortung innerhalb der Europäischen Union beim Umgang mit Flüchtlingen sowie die Aufnahme von aus Seenot geretteten Personen zum Ziel hätten, aber auch eine solidarische Aufteilung der Kosten zwischen den Mitgliedstaaten beinhalteten, müssten tragfähig ausgestaltet werden.

Rückführungen aus der Europäischen Union in Drittstaaten dürften nur unter Einhaltung der völkerrechtlichen Flüchtlings- und Menschenrechtskonvention erfolgen.

Langfristig blieben eine Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Fluchtursachen sowie verstärkte entwicklungs- und bildungspolitische Anstrengungen in den Herkunftsländern unerlässlich.

Die Schaffung legaler Wege der Einwanderung und eine abgestimmte Strategie der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte seien unverzichtbare Elemente des weltweiten Wettbewerbs um die besten Köpfe. Diese dürfe jedoch nicht dazu führen, dass für Entwicklungsländer besonders kritische Bereiche, wie der Aufbau angemessener Gesundheitssysteme, gefährdet würden. Zudem gebe es in der Europäischen Union als Einwanderungsregion verschiedene Ansätze und Erfahrungen in der Integrationspolitik. Eine Intensivierung des Austausches von Erfahrungen in der Integrationspolitik auf europäischer Ebene helfe, Doppelarbeit zu vermeiden und aus den Fehlern anderer zu lernen.

Eine sozial und ökologisch nachhaltige europäische Marktwirtschaft basiere auf verantwortungsbewussten Marktakteurinnen und -akteuren. Es würden Unternehmen benötigt, die sich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst seien, und Verbraucherinnen und Verbraucher, die qualitativ hochwertige Güter unter Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien nachfragten. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union müssten sich gemeinsam auf Regelungen verständigen, die neben den Preissignalen des Marktes ökologische und soziale Leitplanken bildeten.

Soziale und ökologische Marktwirtschaft bräuchten zudem hohe Wettbewerbsintensität und faire Zugangschancen zum Markt. Eine Politik, die „nationale Champions“ fördern wolle, passe nicht zu einem europäischen Binnenmarkt. Markt und Wettbewerb seien die effizientesten Instrumente für Innovation, Effizienz und Beschäftigung.

Mit der Lissabon-Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung solle die Europäische Union zu einem wettbewerbsfähigeren und dynamischeren wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt werden. Denn im

Kontext von Globalisierung, einer neuen Definition der Weltinnenpolitik und der Folgen des Bevölkerungswandels müssten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemeinsam über die Strukturen von Wissenschaft, Wirtschaft und Sozialsystemen nachdenken und nach Lösungen suchen. Als Ratspräsidentin müsse die Bundesregierung gerade das Ziel von Lissabon hervorheben, für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit zu eröffnen. Um die von der Europäischen Union postulierte Gleichberechtigung der Geschlechter endlich in die Realität umzusetzen, müsse der Zugang von Frauen zur Erwerbsarbeit verbessert werden. Die Bundesregierung sollte daher im Rahmen des „Europäischen Jahres für Chancengleichheit“ die Chancengleichheit der Geschlechter in den Mittelpunkt stellen. Auch die Arbeitsmarktchancen von Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt müssten erhöht werden.

Bisher gelinge es den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aber nur unzureichend, die nötigen Reformen auf nationaler Ebene umzusetzen.

Die ökonomische Globalisierung verunsichere die Menschen zutiefst. Gleichzeitig könnten in den offenen Volkswirtschaften nationalstaatliche Instrumente der Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Sozialpolitik immer weniger bewirken. Angesichts dieses engeren Gestaltungsspielraums sei es von zentraler Bedeutung, dass die Europäische Union auch in Fragen der Sozialpolitik mitgestalte. Die sozialstaatlichen Traditionen in der Europäischen Union seien sehr unterschiedlich. Trotzdem müsse die Europäische Union zum Schutz und zur Absicherung der Bürgerinnen und Bürger zu mehr Gemeinsamkeiten kommen. Es bedürfe sozialer Mindeststandards, die ein „race to the bottom“ der Rechte und Chancen der Schwachen verhindern. Angesichts zunehmend grenzüberschreitend mobiler Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union bestehe Regelungsbedarf in Hinsicht auf Rentenansprüche und Krankenversicherungsschutz. Die eher losen europäischen Abstimmungsmechanismen in diesen Bereichen müssten gestrafft werden und zu mehr Ergebnissen und Verbindlichkeit führen.

Bürokratische Vorschriften im Steuerrecht hinderten kleinere Unternehmen am Sprung über die Grenze, gleichzeitig schmälerten Gewinnverlagerungen ins Ausland die öffentlichen Einnahmen. Beide Probleme könne die EU-weite konsolidierte Bemessungsgrundlage beheben. Die Bundesregierung müsse hier für eine politische Einigung sorgen.

Hedgefonds müssten besser kontrolliert werden. Denn sie seien risikoorientierte Anlageprodukte mit einer märkteübergreifenden Investmentstrategie. Sie könnten nur international beaufsichtigt werden. Deshalb müsse die Bundesregierung die Initiative für eine einheitliche und anlegerorientierte Regulierung im Rahmen der Fondsrichtlinie der Europäischen Union ergreifen. Nur so könnten die aus dem Wettbewerb der Finanzmärkte resultierende schwache Risikokontrolle überwunden sowie ein wirksamer Anlegerschutz und effiziente Finanzmärkte garantiert werden.

In der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union stünden wichtige Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung von Regelungen der Europäischen Union im Umweltbereich an: beim Bodenschutz, beim Grundwasserschutz, bei der Abfallvermeidung, beim nachhaltigen Einsatz von Pestiziden sowie bei der Umwelt- und Gesundheits-

prüfung von Chemikalien. Die Bundesregierung sei dabei in der Pflicht, die Bedürfnisse der Menschen und der Umwelt in den Mittelpunkt zu stellen. Sie dürfe nicht wie bisher einseitig die Interessen der deutschen Großindustrie vertreten, sondern müsse vor allem innovative kleine und mittlere Unternehmen fördern und unterstützen. Dies gelte sowohl für ihre Initiativen auf Ebene der Europäischen Union als auch für ihre Vorbildrolle bei der nationalen Umsetzung von Regelungen der Europäischen Union.

Weiterhin werde eine nächste Stufe bei der Reform der Agrarpolitik der Europäischen Union benötigt. Dabei müsse mehr Gewicht auf die Entwicklung des ländlichen Raums gelegt werden. Die für 2008 anstehende Überprüfung des Haushaltes der Europäischen Union sei hierbei eine wichtige Wegmarke. Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union müsse für diese Überprüfung zukunftsfähige Vorschläge vorlegen. Ziel müsse eine Agrarförderung sein, die an gesellschaftliche Anforderungen, wie den Klimaschutz, die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie den Umwelt- und Tierschutz gekoppelt sei. Dies gelte auch für die Gemeinsame Fischereipolitik, die konsequenter als bisher daran ausgerichtet werden müsse, dass bestandserhaltend gefischt werde.

Verbraucherpolitik gehe weit über ernährungspolitische Fragen hinaus, sie sei zugleich Wirtschaftspolitik, Sozial- und Gesundheitspolitik ebenso wie Umwelt- und Bildungspolitik. Die Verbraucherpolitik in der Europäischen Union müsse strategisch neu ausgerichtet werden. Das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher auf mehr Information gegenüber den Unternehmen müsse gestärkt werden.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller konstatieren, dass täglich etwa 100 Tierarten aussterben. Das seien bis zur 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Schutz der biologischen Vielfalt Ende Mai 2008 etwa 60 000 Arten mit all ihren ökologischen Funktionen und medizinischen Potentialen. Die Bundesregierung sei daher aufgefordert, die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zu nutzen, um in Vorbereitung der Vertragsstaatenkonferenz neue Schutz- und Finanzinstrumente für die Umsetzung des sog. 2010-Zieles vorzulegen. Die Bundesregierung habe die besondere Verantwortung, sich konsequent für die Verwirklichung des Natura-2000-Netzes, den Schutz der Urwälder sowie für einen besseren Vollzug des Artenschutzes einzusetzen. Biodiversität sei eine Querschnittsaufgabe und müsse deshalb in alle Politikbereiche integriert und umgesetzt werden. Der Verlust der Biodiversität betreffe auch Europas Meere und Ozeane, die besonders stark durch Überfischung und Verschmutzung bedroht seien. Die Europäische Union könne es sich nicht länger leisten, ihre Meere und Ozeane sektorspezifisch und mit Hilfe unkoordinierter Einzelmaßnahmen zu verwalten. Vielmehr müssten alle Nutzungsinteressen – Seeverkehr, Industrieentwicklung, Tourismus, Energie, Fischerei, Forschung – nachhaltig unter einen Hut gebracht werden. Ein integriertes Meeresschutzkonzept sei deshalb dringend notwendig.

Deutschland müsse die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union darüber hinaus dazu nutzen, um die Schaffung eines EU-weiten Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts voranzutreiben. Ziel müsse stets eine europäische Justiz- und Innenpolitik sein, bei der die Grundrechte und die Anforderungen der Sicherheit im Einklang stünden, und un-

mittelbar geltende Grund- und Verfahrensrechte, ein effektiver Rechtsschutz und die Transparenz europäischer Regeln verstärkt würden. Denn nur so werde sie das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen genießen. Die politische Gestaltung dieser grundrechtssensiblen und teils hoheitlichen Bereiche der Mitgliedstaaten erfordere besonderes Augenmaß, wobei gleichzeitig der europäische Mehrwert offenbar sei.

Weit oben auf der Tagesordnung der Justiz- und Innenpolitik stünden heute Sicherheit und Schutz vor Terrorismus. Viele der europäischen Maßnahmen in diesem Komplex würden unter die so genannte dritte Säule des EU-Vertrages, z. B. die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, fallen bzw. seien in dem zwischenstaatlichen Vertrag von Prüm kodifiziert worden. Das bedeute effektiv ein Umgehen der parlamentarischen und öffentlichen Kontrolle durch die nationalen Regierungen. Diese undemokratische Praxis sei nicht nur der Europäischen Union und ihrer Werte unwürdig, sie gefährde auch die Balance von Freiheit und Sicherheit in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Bundesregierung müsse sich daher der Aufgabe annehmen, dieser anerkannten Diagnose entsprechend Abhilfe zu schaffen.

Ein umfassender europäischer Daten- und Grundrechtsschutz sei von elementarer Bedeutung. Dieser müsse durch die Verabschiedung des entsprechenden Rahmenbeschlusses über den Datenschutz und die Zuständigkeit der zu schaffenden Agentur für Grundrechte auch für die polizeiliche und strafjustizielle Zusammenarbeit geltend gemacht werden.

Ein funktionsfähiger, grundrechtetheoretischer Datenaustausch zwischen europäischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden sei anzustreben. Die Trennung der Geheimdienste von den Polizeibehörden in Deutschland sowie die eindeutige Zweckbindung und Zugangsbeschränkung der übermittelten Daten müssten dabei konsequent aufrechterhalten werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller warnen vor einer Umgehung dieser Prinzipien insbesondere bei der Erweiterung des Schengener Informationssystems (SIS II) und der geplanten technischen Überlappung mit dem Visa-Informationssystem. Die demokratische Kontrolle von EUROPOL müsse durch Überführung des Abkommens in den Rahmen der Europäischen Union hergestellt werden.

Bei der Übermittlung von Fluggastdaten aus der Europäischen Union an die USA müsse eine datenschutzgerechte Lösung gefunden werden. Hierbei sei die Bundesregierung aufgefordert, sich an der mit Kanada gefundenen Regelung zu orientieren.

Die Bundesregierung werde aufgefordert, den europäischen Rechtsschutz zu verbessern. Jedes nationale Gericht sollte bei Zweifeln an der Rechtmäßigkeit einer europäischen Regelung den Europäischen Gerichtshof anrufen können. Die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs in Titel IV des EG-Vertrages (EGV) müsse deshalb an das umfassende Vorlageverfahren in Artikel 234 EGV angepasst werden.

Gerade im Bereich der strafrechtlichen Zusammenarbeit hätten die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Hausaufgaben noch nicht gemacht. Unschuldsvermutung, das Recht auf rechtliches Gehör, Verteidigungsrechte und das Schweigerecht hätten bislang keine einheitliche gesetzliche Grundlage erhalten. Die Verabschiedung des Rahmenbeschlusses zu einigen grundlegenden Verfahrensrechten sei deshalb überfällig.

Die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in der Europäischen Union folge zurzeit dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung. Es würden nicht Strafrechtsvorschriften harmonisiert, sondern die Mitgliedstaaten würden bei bestimmten Deliktstypen auf die sonst notwendige Prüfung der gegenseitigen Strafbarkeit verzichten. Dieser Katalog enthalte rechtlich unpräzise und missverständliche Beschreibungen von Straftaten. Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union sollte daher darauf drängen, dass die Deliktgruppen präzisiert werden.

Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union sollte eine Reihe von Abkommen und Initiativen voranbringen, die die Beziehungen der Europäischen Union mit neuen Akteurinnen und Akteuren gestalten. Messlatte für den Erfolg der deutschen Ratspräsidentschaft werde sein, inwieweit es damit gelinge, zu einer gerechten Globalisierung beizutragen. Denn es sei von globaler Bedeutung, dass die Polarisierungen zwischen Arm und Reich und die Konkurrenz um knapper werdende Ressourcen nicht zu immer mehr politischen wie ökonomischen Krisen führten. Ein glaubwürdiges deutsches Engagement werde auch an der eigenen Bereitschaft zur Umsetzung des EU-Stufenplans zur Entwicklungsfinanzierung gemessen werden.

Für die Verhandlungen über ein EU-China-Rahmenabkommen während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union heiße das: Handelsbeziehungen mit Menschenrechtsfragen verknüpfen, eine höhere Verantwortung Chinas beim Engagement in Entwicklungsländern einfordern und bei der Nutzung von Energie und Ressourcen Initiativen zur Einführung von Umweltstandards auf den Weg zu bringen.

Die neue EU-Zentralasien-Strategie müsse ein wirksamer Beitrag sein für eine nachhaltige Entwicklung in Zentralasien und eine langfristige Zusammenarbeit, die auf der Förderung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit als Grundbedingung aufbaue.

Für die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten, den Partnerstaaten der Europäischen Union in Afrika, der Karibik und im Pazifik, biete die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union eine einzigartige Chance, in den laufenden Verhandlungen das Ruder herumzudrehen und diese Abkommen an der Leitlinie der Entwicklungsverträglichkeit auszurichten.

Für eine Wiederbelebung der WTO-Doha-Runde müsse sich die deutsche Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, eine wirkliche Entwicklungsrunde auf den Weg zu bringen, die die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen unterstütze und die Leistungsfähigkeit der Entwicklungsländer berücksichtige.

In Lateinamerika müsse die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Offenheit neuer, durch Wahlen legitimierter Staatsregierungen nutzen, um eine echte strategische Partnerschaft mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik aufzubauen, die zur Überwindung von Armut und sozialer Ungleichheit beitrage.

In der Bildungspolitik müsse der geplante Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) im Vordergrund stehen. Er sollte die Vergleichbarkeit beruflicher Kompetenzen in der Europäischen Union und die Durchlässigkeit zur akademischen Bildung verbessern. So fördere der EQR die Mobilität und

werde ein Rahmen für lebenslanges Lernen innerhalb der Europäischen Union.

Kritisch sei jedoch das geplante Europäische Technologieinstitut (ETI) zu bewerten. Es überzeuge weder konzeptionell, noch bringe es einen erkennbaren forschungspolitischen Mehrwert gegenüber vorhandenen Einrichtungen und Initiativen. Mit dem ETI würde nur eine unnötige parallele Struktur aufgebaut, die finanzielle Ressourcen beanspruche.

Der demografische Wandel sei Herausforderung und Chance für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem auch im Hinblick auf die Lissabon-Strategie. Die europäische Zusammenarbeit stehe hier noch am Anfang und müsse intensiviert werden. Die europäischen Programme zur Jugendpolitik müssten engagiert unter Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt werden.

Die Stärkung der gemeinsamen europäischen Identität und die kulturelle Verständigung in Anerkennung der europäischen Vielfalt seien ein Schlüssel für das zusammenwachsende Europa. Die gezielte Förderung kultureller Aktivitäten und eine intensivierte europäische Kulturpolitik seien hierfür unabdingbar. Auch die Ratifizierung der UNESCO-Konvention „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ sei hierbei von großer Bedeutung. Mitentscheidend für einen Erfolg der Konvention auf internationaler Ebene werde auch die Einbindung der kulturinteressierten Bürgerinnen und Bürger und der Kulturwirtschaft sein. Auch die Kulturwirtschaft müsse aufgrund ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Arbeitsmärkte als wichtiges Handlungsfeld verankert werden.

Die Antragsteller wünschen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

- den Verfassungsprozess wieder anzustoßen und dabei die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechtecharta und die institutionellen Fortschritte (Mehrheitsentscheidungen im Rat, Einführung der doppelten Mehrheit und des europäischen Außenministers) zu bewahren; auf eine Zweiteilung des Vertrages hinzuwirken, in einen reinen Verfassungsvertrag, der die Grundrechte und die institutionellen Fragen umfasse und in einen Ausführungsvertrag, der die detaillierten Regelungen für die einzelnen Politikbereiche enthalte; eine öffentliche Debatte über die Zukunft der Europäischen Union, gemeinsame europäische Werte, die gemeinsame Identität und Kultur in den Mitgliedstaaten und den Institutionen der Europäischen Union einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, den Klimawandel zu bremsen und die Energiewende einzuleiten, indem diese den forcierten Ausbau erneuerbarer Energien europaweit in den Mittelpunkt stelle und sich für ambitionierte und verbindliche Ausbauziele für alle Arten von erneuerbaren Energien einsetze, sich für eine Effizienzstrategie für die Sektoren Strom, Wärme und Kraftstoffe einsetze, die den Energieverbrauch absolut senke und klare Grenzwerte und Zielvorgaben mit den notwendigen Instrumenten einführe, die Initiative ergreife, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sich dazu verpflichteten, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 30 Prozent zu reduzieren, den Emissionshandel stärke, die Bevorzu-

gung der Kohle beende und ab 2008 10 Prozent der Emissionsrechte, ab 2013 alle Emissionsrechte versteigert würden, darauf hinzuwirken, dass beim Verkehr EU-weit klare Grenzwerte für den Kraftstoffverbrauch von Neufahrzeugen eingeführt würden – durchschnittlich 5 Liter (120 g CO<sub>2</sub>/km) bis zum Jahr 2012 und 3 Liter (80 g CO<sub>2</sub>/km) bis 2020 – und dass der Luftverkehr in das sog. Kyoto-II-Abkommen und den CO<sub>2</sub>-Emissionshandel einbezogen werden, sowie eine europäische Kerosinsteuer eingeführt und die Mehrwertsteuerbefreiung auf grenzüberschreitende Flüge abgeschafft werde,

in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Ticketabgabe zur Finanzierung einer verstärkten Entwicklungszusammenarbeit zur Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen eingeführt werde,

Russland von der Europäischen Union nachdrücklich dazu aufgefordert werde, endlich die Energiecharta zu ratifizieren,

eine nachhaltige Energiepolitik solle im Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Russland eine bedeutende Rolle spielen, durch eine weitere Liberalisierungsrichtlinie eine Entflechtung der Transportnetze von Erzeugung und Vertrieb erreicht werden; sich dafür einsetzen, dass die Privilegierung der Atomenergie durch EURATOM beendet werde, ebenso für eine europäische Biogaseinspeisungsstrategie, für europaweite Stromeinspeisungssysteme sowie eine Wärmerichtlinie für erneuerbare Energien einsetzen, für eine europäische Partnerschaft mit Mittelmeeranrainern eintreten, in deren Rahmen vor allem aus Nordafrika Strom aus erneuerbaren Energien produziert und teilweise nach Europa importiert werde;

- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, sich für eine einheitlichere Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einzusetzen, indem sie den Weg bereite für eine neue Friedensperspektive für den Nahen Osten, das Nahost-Quartett wiederbelebe und arabische Länder in direkte Verhandlungen einbeziehe, sich für eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Palästinenserinnen und Palästinenser einsetze als Grundlage für eine dauerhaft friedliche Koexistenz mit Israel, konkrete Überlegungen zur Vorbereitung einer neuen Nahostkonferenz oder zu tragfähigen neuen Sicherheitsstrukturen in der Region voranbringe, gegenüber den USA zu gemeinsamen globalen Initiativen dränge, zur Stärkung der Vereinten Nationen, für Klimaschutz und nachhaltige Energiepolitik und für eine Wiederbelebung der Doha-Entwicklungsrunde, sich für eine koordinierte Strategie der Europäischen Union gegenüber Russland einsetze, die eine nachhaltige Antwort auf Putins geopolitisch motivierte Machtpolitik formuliere, auf eine Stärkung des Profils der Europäischen Union als vorrangig zivile Friedensmacht und den weiteren Ausbau der zivilen und polizeilichen Strukturen und Fähigkeiten sowie Strukturen zum raschen und effektiven zivil-militärischen Krisenmanagement hinwirke, sich dafür einsetze, dass die Programme der Europäischen Union zur Sicherheitssektorreform ausgebaut werden, insbesondere EUSEC und EUPOL im Kongo, und dass die Europäische Union in diesem Bereich neue Verantwortung übernehme für den Aufbau des Polizeiwesens in Afghanistan, neue Initi-

ativen zur Abrüstung, Nichtweiterverbreitung und Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle initiiere,

darauf hinwirke, dass die Praxistauglichkeit des Battle group-Konzepts und dessen Unterstützung durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die NATO gründlich verbessert werde,

sich dafür einsetze, dass die militärischen und rüstungsindustriellen Überkapazitäten durch verbesserte Kooperation, Arbeitsteilung und Koordination weiter abgebaut würden,

für eine stärkere Differenzierung der europäischen Nachbarschaftspolitik zwischen den osteuropäischen Staaten bis zum Kaukasus, die eine grundsätzliche Beitrittsperspektive hätten, und den südlichen und östlichen Mittelmeeranrainern einsetze,

darauf hinwirke, dass die Instrumente der Nachbarschaftspolitik stärker zur Unterstützung der Entwicklung der Zivilgesellschaft und zur Förderung der Grundwerte der Demokratie genutzt würden,

die Verhandlungen mit der Türkei in ruhigeres Fahrwasser zu lenken, die Lösung des Zypernkonflikts und die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien aktiv zu unterstützen sowie eine umfassende Strategie zur Heranführung der Staaten des westlichen Balkans unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verantwortung für das Kosovo an die Europäische Union zu entwickeln und umzusetzen;

- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, sich für eine verantwortungsvolle Migrations- und Asylpolitik einzusetzen, indem die Bundesregierung die Formulierung einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik der Europäischen Union vorantreibe,

darauf hinwirke, dass menschenrechtliche und demokratische Standards bei der Kontrolle der Außengrenzen der Europäischen Union verbessert werden,

sich für eine konsequente Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention in der Europäischen Union einsetze,

sich dafür einsetze, dass die Vernetzung der Arbeit der EU-Agentur für Außengrenzensicherung FRONTEX mit den nationalen Seenotrettungsdiensten und die Verbesserung der parlamentarischen Kontrolle von FRONTEX vorangetrieben werde,

die Appelle der Mittelmeeranrainernstaaten unterstütze, die Verantwortung innerhalb der Europäischen Union beim Umgang mit Flüchtlingen zu teilen, die aus Seenot geretteten Personen aufzunehmen sowie die Kosten zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufzuteilen,

das Prinzip durchsetze, nach dem Rückführungen aus der Europäischen Union in Drittstaaten nur unter Einhaltung der völkerrechtlichen Flüchtlings- und Menschenrechtskonventionen erfolgen dürfen,

auf eine gemeinsame mit den Herkunftsländern erarbeitete Gesamtstrategie der Europäischen Union zur Bekämpfung von Fluchtursachen hinwirke,

sich für die Schaffung legaler Wege der Einwanderung sowie eine abgestimmte Strategie der Anwerbung qualifizierter Fachkräfte einsetze und einen systematischen

- Austausch europaweiter Erfahrungen in der Integrationspolitik initiieren;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, sich für eine ökologische und soziale Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union einzusetzen, indem sie auf dem kommenden Frühjahrsgipfel zur Lissabon-Strategie darauf hinwirke, dass die Wirtschaftspolitik in der Europäischen Union durch klare ökologische und soziale Regelungen flankiert werde,
- die Initiative der Europäischen Kommission zur Trennung des Eigentums von Stromnetz, Stromerzeugung und Stromvertrieb unterstütze,
- sich dafür einsetze, einen einheitlichen europäischen Rechtsrahmen für Wetten und Lotto zu schaffen,
- die wettbewerbsrechtlichen Kompetenzen der Europäischen Kommission z. B. bei der Fusionskontrolle zu stärken,
- das Recht der Europäischen Union in der eigenen Gesetzgebung, insbesondere bei der Novelle des Telekommunikationsrechts, zu berücksichtigen und somit die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union wiederherzustellen,
- sich für mehr Bürokratieabbau auf europäischer Ebene durch bessere Gesetzgebung einsetze,
- Materialeffizienz zum zentralen Fokus der Innovationspolitik der Europäischen Union zu machen,
- das Ziel von Lissabon hervorhebe, für alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die Chance zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsarbeit zu eröffnen. Insbesondere die Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben sei zu verbessern. Ebenso müsse der Zugang von Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit Behinderung zum Arbeitsmarkt deutlich verbessert werden.
- Die Bundesregierung solle sich für legislative Maßnahmen zur Lohngerechtigkeit von Frauen und Männern sowie zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen einsetzen,
- sich für mehr Rechtssicherheit hinsichtlich EU-weiter Rentenansprüche und EU-weitem Krankenversicherungsschutz einsetze,
- sich für eine größere Rechtssicherheit bei der Auslegung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften im Bereich der Gesundheits- und Pflegepolitik einsetze,
- auf die Verringerung der Unterschiede in der Lebenserwartung durch Abbau sozialer Ungleichheiten in Abhängigkeit von Einkommen und Bildung hinwirken und sich während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union intensiv für eine politische Einigung bei der Schaffung einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer einsetzen sowie eine Initiative für eine einheitliche Regulierung für Hedgefonds im Rahmen der Fondsrichtlinie zu starten, die über die auf internationaler Ebene diskutierten Transparenzpflichten hinausgehe;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, eine ambitionierte Umweltpolitik auf Ebene der Europäischen Union zu führen, indem die Bundesregierung darauf hinwirke, dass gemäß der Konvention von Aarhus (1998), die jeder Person Rechte im Umweltschutz zuschreibe, die Anliegen von Investorinnen und Investoren und betroffener Öffentlichkeit frühzeitig zusammengebracht würden, um insbesondere bei Großprojekten den Umweltschutz zu verbessern, unzumutbare Härten für die Betroffenen zu vermeiden, Verwaltungsentscheidungen zu vereinfachen sowie Bürokratie abzubauen,
- sich dafür einsetze, dass die Entwicklung des ländlichen Raums finanziell zum Hauptinstrument der Agrarförderung ausgebaut werde,
- für ein integriertes Meeresschutzkonzept einsetze,
- sich für eine europäische Verbraucher-Informationsrichtlinie, die auch den Informationsanspruch gegenüber Unternehmen umfasse, einsetze,
- für die Verbesserung der vorsorgenden Risikobewertung von (Technologie-)Innovationen wie digitale Medienneueheiten, RFID-Technik oder Nanotechnologie sowie die für die Verbesserung der Zulassungsverfahren der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA),
- darauf hinwirke, dass der Einsatz von Agrogentechnik auch bei der Produktion von Milch, Eiern und Fleisch endlich gekennzeichnet werde,
- dass der Aktionsplan der Europäischen Kommission zur Biodiversität als verbindliches Maßnahmenpaket von allen Mitgliedstaaten beschlossen und umgesetzt werde,
- sich für die konsequente Verwirklichung des Natura-2000-Netzes einsetze und konkrete Vorschläge für Finanzierung, Management- und Kontrollsysteme sowie kontinuierliches Monitoring vorlege,
- darauf hinwirke, dass Tiertransporte begrenzt werden, ein Tierschutzsiegel der Europäischen Union eingeführt werde und europäische Importverbote für tierquälereisiche Erzeugnisse wie Robbenprodukte, Hunde- und Katzenfelle durchgesetzt werde,
- für eine Verbesserung der Biopatentrichtlinie der Europäischen Union dahingehend einsetze, dass für einen fairen Interessenausgleich gesorgt werde, Vorratspatentierungen vermieden würden und die Richtlinie mit internationalen Verträgen in den Bereichen Schutz des geistigen Eigentums, biologische Vielfalt und biologische Sicherheit übereinstimme, und schließlich, dass die Europäische Union ein weltweites Moratorium für die Grundschieppnetzerei auf der Hohen See vorantreibe;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht zu verbessern, indem sie darauf hinwirke, dass im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen die Bürgerrechte gestärkt und umfassende Verfahrensrechte im Strafverfahrensrecht festgelegt würden,
- dass die im Bereich der Zusammenarbeit der Sicherheits- und Justizbehörden bestehende datenschutzrechtliche Regelungslücke durch die zügige Verabschiedung eines Rahmenbeschlusses zum Datenschutz in der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit geschlossen werde,
- sich dafür einsetze, den Schutz vor Diskriminierungen im Zivilrecht auf alle in § 13 EGV genannten Kriterien aus-

- zuweiten, da die Richtlinien des europäischen Antidiskriminierungsrechts in ihrer Reichweite differieren würden,
- sich zur Verbesserung der Rechtssicherheit im Familienrecht für EU-weite Verordnungen zum anwendbaren Recht bei Unterhalt und Ehescheidung einsetze, die insbesondere die Interessen betroffener Frauen wahre,
- darauf hinwirke, dass die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs in Titel IV EGV an das umfassende Vorlageverfahren in Artikel 234 EGV angepasst werde,
- das gegenseitige Vertrauen in die Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten fördere und darauf dränge, dass die Straftaten des Deliktskataloges präzisiert würden,
- dafür Sorge trage, dass die Trennung zwischen Geheimdiensten und Polizeibehörden aufrechterhalten bleibe, insbesondere bei der Erweiterung des Schengener Informationssystems,
- darauf hinwirke, dass der Vertrag von Prüm über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, zur Bekämpfung des Terrorismus, der Kriminalität und der illegalen Migration, der von einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union außerhalb des EU-Vertrages geschlossen worden sei, in den Rahmen der Europäischen Union überführt werde;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, zu einer gerechten Globalisierung beizutragen, indem sie darauf hinwirke, dass in den Verhandlungen über ein EU-China-Abkommen Handelsbeziehungen mit Menschenrechtsfragen verknüpft würden,
- dass der EU-China-Gipfel 2007 eine höhere Verantwortung Chinas in seiner Kooperation mit Entwicklungsländern einfordere, die Millenniumsziele in Afrika adressiert und das Thema der Transparenz in der Verwendung von Rohstoffeinnahmen in der Agenda des Gipfels verankert werde,
- sich dafür einsetze, dass mit der neuen EU-Zentralasien-Strategie ein konkreter Menschenrechtsdialog mit den fünf zentralasiatischen Staaten vereinbart werde und die wirtschaftliche Zusammenarbeit so gestaltet werde, dass eine nachhaltige und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung in Zentralasien gefördert werde,
- sich für Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit den AKP-Staaten einsetze, die entwicklungs- und handelspolitische Ziele miteinander verbinden und die Millenniumsziele unterstützen, einen Fahrplan auszuarbeiten, wie ein Scheitern an den Millenniumszielen in Afrika abgewendet werden könne,
- den Aktionsplan der EU-Afrika-Strategie konsequent umzusetzen und bis zum nächsten EU-Afrika-Dialog im Mai 2007 eine gemeinsame Strategie von Europäischer Union und Afrikanischer Union voranzubringen sowie das Zustandekommen eines EU-Afrika-Gipfels noch im Jahr 2007 zu befördern,
- dafür Sorge zu tragen, dass alle Partnerinnen und Partner der Europäischen Union Umsetzungspläne vorlegten, wie sie den Stufenplan der Europäischen Union zur Erhöhung der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2015 realisieren würden,
- sich für eine entschlossene diplomatische Initiative zur Umsetzung der UN-Resolution 1706 (2006) einzusetzen, die eine UN-Friedensmission für Darfur ab Januar 2007 vorsehe,
- darauf hinzuwirken, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Lateinamerika zu einer echten strategischen Partnerschaft für gerechte Globalisierung ausgebaut werden,
- dafür Sorge zu tragen, dass der Menschenrechtsdialog der Europäischen Union konsequent in alle Bereiche der Außenbeziehungen der Europäischen Union eingebunden und die Ausstattung der EU-Missionen im Bereich der Menschenrechte vorangetrieben werde,
- darauf hinzuwirken, dass durch die Grundrechteagentur der Europäischen Union auch die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den einzelnen Staaten der Europäischen Union konsequent verfolgt werde;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die Weiterentwicklung des europäischen Bildungs- und Forschungsraumes zu unterstützen, indem sie eine öffentliche Debatte über das bisher wenig bekannte, aber bildungspolitisch zentrale Projekt „Europäischer Qualifikationsrahmen“ (EQR) anstoße und in den Beratungen darauf hinwirke, dass der EQR zur Qualitätssicherung und -entwicklung in der beruflichen Qualifizierung genutzt werde und die unbürokratische, betriebsunabhängige Zertifizierung von Qualifikationen ermögliche,
- sich gegen die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI) als zusätzliche Netzwerkstruktur für Wissens- und Innovationsgemeinschaften auf europäischer Ebene einsetze und stattdessen dafür Sorge trage, dass mit dem Start des 7. Forschungsrahmenprogramms die Priorität beim Europäischen Forschungsrat als unabhängige exzellenzorientierte Institution zur Förderung der Grundlagenforschung liege,
- die Bologna-Nachfolgekonferenz in London dazu nutze, die Kernpunkte des Reformprozesses in Deutschland kritisch zu überprüfen und in Europa gemeinsame Schritte zum Gelingen des Bologna-Prozesses zu vereinbaren. Die gegenseitige Anerkennung von Studienabschlüssen müsse ebenso vorangebracht werden wie die Reform der Studienstrukturen, die weitere Verbesserung der Mobilität von Studierenden und die Sicherung der Qualität der Studiengänge und Abschlüsse;
- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, den demografischen Wandel als europäische Herausforderung und Chance zu nutzen, indem sie die Ratspräsidentschaft der Europäischen Union dazu nutze, dem Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedstaaten zum demografischen Wandel einen Rahmen zu geben und die Zusammenarbeit zu verstärken,
- die Umsetzung des „Europäischen Pakts für die Jugend“ mit Blick auf benachteiligte und diskriminierte Jugendliche zu forcieren und für die aktive Umsetzung des Programms „Jugend in Aktion“ Sorge zu tragen. Insbesondere im Bereich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen seien altersgerechte Ansätze zu befördern und der internationale Austausch über sog. best-practice-Beispiele voranzutreiben. Die Angebote der Europäischen Frei-

willigendienste sollten entsprechend der hohen Nachfrage ausgebaut werden;

- der Deutsche Bundestag möge die Bundesregierung aufordern, die gemeinsame kulturelle Identität zu fördern, indem sie dafür Sorge trage, dass die Kulturwirtschaft als Querschnittsaufgabe besser gefördert werde und sie den Ratifizierungsprozess der UNESCO-Konvention „Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ durch die Gemeinschaft und in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter Einbindung der zivilgesellschaftlichen Institutionen vorantreibe und verantwortungsvoll umsetze,

sich bei der Novellierung der sog. Fernsehrichtlinie an den Bedürfnissen der Verbraucher und Verbraucherinnen orientiere und sich für die Beibehaltung des Prinzips der Trennung von Werbung und Programminhalt einsetze und verhindere, dass das in Deutschland geltende Schleichwerbeverbot durch die Erlaubnis von Produktplatzierungen oder Produktionsbeihilfen untergraben werde.

#### e) Drucksache 16/3680

Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 16/3680 – beinhaltet das Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union vom 1. Januar bis 30. Juni 2007. Grundlage des Programms ist das Achtzehnmonatsprogramm der drei aufeinander folgenden Ratspräsidentschaften der Europäischen Union Deutschland, Portugal und Slowenien. Es berücksichtigt das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2007 und baut auf den Arbeiten der finnischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union auf. Im Vordergrund des Präsidentschaftsprogramms der Bundesregierung stehen die Weiterentwicklung der Europäischen Union und ihre Handlungsfähigkeit, die Gestaltung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Zukunft Europas, der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik.

Ein prioritäres Ziel der deutschen Ratspräsidentschaft sei es, die Europäische Union weiterzuentwickeln und die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft zu verbessern. Der Entwurf für einen Europäischen Verfassungsvertrag sehe wichtige Fortschritte für ein wertorientiertes und sozial gerechtes Europa vor für mehr Bürgerrechte, für eine Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres, für eine bessere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten, für eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente und für eine stärkere Außen- und Sicherheitspolitik. Er mache die Europäische Union demokratischer, handlungsfähiger, effizienter und transparenter. Angesichts des ins Stocken geratenen Ratifizierungsprozesses des Vertrages über eine Verfassung für Europa werde die deutsche Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausführliche Konsultationen führen und anschließend dem Europäischen Rat im Juni 2007 einen Bericht vorlegen, der mögliche künftige Entwicklungen aufzeigen und als Grundlage für Beschlüsse dienen solle, wie der Reformprozess der Europäischen Union fortgesetzt werden solle.

Um Wachstum und Beschäftigung in Europa auf Dauer zu sichern, müsse Europa – auch vor dem Hintergrund der fort-

schreitenden Globalisierung – seine wirtschaftliche Dynamik wiedergewinnen. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Zukunft und der Grundlagen der sozialen Systeme müssten vorhandene Ressourcen mobilisiert, Wachstum und Beschäftigung systematisch gestärkt sowie ein innovationsfreudiges „Europa des Wissens“ durch mehr Investitionen in Bildung und Forschung gefördert werden. Zur Vollendung des Binnenmarktes und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen wolle der deutsche Vorsitz gemeinsam mit der Europäischen Kommission im Rahmen der neuen Binnenmarktstrategie Maßnahmen zur Stärkung Europas im globalen Kontext ergreifen. Die Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Sektors, der Dienstleistungswirtschaft und insbesondere der klein- und mittelständischen Unternehmen sollten durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen gestärkt werden. Weiterhin werde die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Diskussion über die externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der Union auf Grundlage der Mitteilung der Europäischen Kommission fortführen und die Umsetzung wichtiger Einzelmaßnahmen vorantreiben.

Für die Förderung einer wachstums- und stabilitätsorientierten Finanz- und Wirtschaftspolitik werde die deutsche Präsidentschaft sich im Einklang mit den zu aktualisierenden Grundzügen der Wirtschaftspolitik für eine effektive Koordination der Finanz- und Wirtschaftspolitiken einsetzen. Länderspezifische Empfehlungen müssten darauf ausgerichtet sein, eine dynamische und stabile wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltige öffentliche Finanzen in allen Mitgliedstaaten sowie ein hohes Maß an Kohärenz in der Wirtschafts- und Währungsunion zu gewährleisten. Der deutsche Vorsitz werde weiteren Mitgliedstaaten bei ihren Vorbereitungsarbeiten zur Euro-Einführung, die einen hohen Grad an nachhaltiger Konvergenz voraussetzten, unterstützen.

Zur Gewährleistung besserer Rechtsetzung in der Europäischen Union werde die deutsche Präsidentschaft die Arbeiten der Europäischen Kommission in diesem Bereich nachdrücklich unterstützen. Gemeinsam mit der portugiesischen und slowenischen Präsidentschaft werde Deutschland die Initiative „Bessere Rechtsetzung in Europa“ der vorangegangenen Präsidentschaften seit 2004 fortführen.

Eine sichere, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Energieversorgung sei Grundvoraussetzung für eine positive wirtschaftliche Entwicklung Europas. Die Vollendung des Binnenmarktes für Strom und Gas zum 1. Juli 2007 sei ein wichtiges Ziel der europäischen Energiepolitik. Der deutsche Vorsitz werde sich für die vollständige Öffnung der Märkte für Strom und Erdgas auf der Grundlage einer gleichmäßigen Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union einsetzen. Im Zieldreieck von Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit müsse der Energieimportbedarf durch die Steigerung der Energieeffizienz, Einsparungen, den Ausbau erneuerbarer Energien (auch im Kälte-/Wärmebereich), u. a. durch verstärkte Nutzung des Biomassepotentials und nachwachsender Rohstoffe, begrenzt werden. Die deutsche Ratspräsidentschaft werde die Fortschreibung klarer mittel- und langfristiger Zielvorgaben bei den erneuerbaren Energien befördern. Ein Schwerpunkt im Hinblick auf die Steigerung der Energieeffizienz werde der Gebäudesektor als Hauptnachfrager von Energie sowie der Produktbe-

reich sein. Die deutsche Präsidentschaft werde sich auch für die Weichenstellung zugunsten einer langfristigen und kohärenten Kraftstoffstrategie der Europäischen Union einsetzen und Vorschläge zu innovativen Antrieben vorantreiben. Nach außen müsse die Europäische Union die energiepolitische Partnerschaft mit wichtigen Lieferanten-, Transit- und Verbraucherländern durch einen intensiven Dialog im Rahmen eines kooperativen Ansatzes und unter stärkerer Einbeziehung der Mitgliedstaaten auf eine solide und verlässliche Grundlage stellen. Dabei komme der weiteren Ausgestaltung der Energiedialoge insbesondere mit Russland und den USA besondere Bedeutung zu. Auch im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik sollen Energiethemen verstärkt berücksichtigt werden.

Die deutsche Präsidentschaft werde eine Initiative zur Förderung von Umwelttechnologien starten, da diese ein wichtiger Impulsgeber für Innovation und Beschäftigung seien.

Im Hinblick auf die Förderung von Forschung und Entwicklung werde die deutsche Präsidentschaft in Fortführung des finnischen Präsidentschaftsprogramms die Förderung von Innovationen im privaten und öffentlichen Bereich zu einem Schwerpunkt machen.

In der europäischen Bildungszusammenarbeit werde sich die Bundesregierung für die konsequente Umsetzung des bis 2010 laufenden Arbeitsprogramms der Bildungsminister „Allgemeine & berufliche Bildung 2010“ einsetzen. Durch einen „europäischen Qualifikationsrahmen“ wolle der Vorsitz die Vergleichbarkeit beruflicher Kompetenzen und damit auch die Mobilität innerhalb Europas erhöhen.

Zur Gewährleistung einer modernen Verkehrspolitik werde der deutsche Vorsitz – auf den Arbeiten der finnischen Präsidentschaft aufbauend – auf eine zügige Verabschiedung des europäischen Aktionsplans Logistik hinarbeiten.

Weiterhin solle eine integrative Meerespolitik vorangetrieben werden, die alle maritimen Wirtschaftsbereiche (z. B. Hafenwirtschaft, Schiffbau und Meerestechnik, Nutzung von Ressourcen aus dem Meer, Fischerei, Meeresbergbau, Meeresforschung, Seeverkehr, Tourismus) einbeziehe.

Um eine moderne Kultur- und Medienpolitik zu fördern, werde der deutsche Vorsitz sich für die Ausarbeitung gemeinsamer Empfehlungen einsetzen, wie das Potential der Kulturwirtschaft für Wachstum und Beschäftigung noch stärker genutzt werden könne.

Darüber hinaus wolle Deutschland zur Förderung einer leistungsfähigen und bürgerorientierten Verwaltung beitragen. Dabei werde die Bundesregierung sich dafür einsetzen, die Möglichkeiten des e-Government intensiver zu nutzen und grenzüberschreitende Standards festzulegen. Sie strebe an, das Europäische Netzwerk der öffentlichen Verwaltungen (European Public Administration Network, EPAN) zu einem Forum für den europäischen Sozialen Dialog zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst auf zentralstaatlicher Ebene auszubauen.

Für viele Menschen werde eine soziale Dimension am Beitrag der Europäischen Union zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit erkennbar. Die Europäische Union müsse ihren Beitrag leisten, die europäische Lebensweise und Identität, die Wertvorstellungen einer sozialen Ordnung in der Ära der Globalisierung und

des schnellen demographischen Wandels zu sichern und fortzuentwickeln. Insbesondere durch eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit sollten die Mitgliedstaaten sowie die Europäische Union ihr Engagement für das soziale Europa deutlich machen. Dies sei von wesentlicher Bedeutung für die Akzeptanz der europäischen Integration bei den Bürgerinnen und Bürgern. Zur Sicherung von Beschäftigung und zur Gestaltung der sozialen Zukunft Europas verfolgt die Bundesregierung die Zielsetzung, während ihrer Präsidentschaft das Europäische Sozial- und Gesellschaftsmodell weiterzuentwickeln. Die Debatte um das europäische Sozialmodell sei mit konkreten Inhalten zu füllen. Die Gestaltung des demographischen Wandels sei ein zentrales Thema für die Staaten der Europäischen Union in den kommenden Jahrzehnten und stelle diese vor komplexe Herausforderungen. Auf Ebene der Europäischen Union solle der Erfahrungsaustausch intensiviert werden, wie die Potentiale und das Erfahrungswissen der älteren Generation für Wirtschaft und Gesellschaft besser genutzt und wie die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer nachhaltig erhöht werden könnten. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit von Jugendlichen in vielen Teilen Europas sei deren Integration in den Arbeitsmarkt prioritär. Gemeinsam mit den europäischen Partnern werde der deutsche Vorsitz den Europäischen Pakt für die Jugend und das europäische Programm „Jugend in Aktion“ umsetzen, die einen umfassenden Rahmen zur außerschulischen Förderung der Jugend biete. Der Vorsitz strebe konkrete Beschlüsse zur besseren sozialen Integration insbesondere auch benachteiligter junger Menschen an.

Eine integrierte Stadtentwicklung und eine stärkere Verzahnung der Raum- und Stadtentwicklungspolitik würden sowohl zu einer nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels als auch zu einer wachstumsorientierten Regionalpolitik beitragen. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation in benachteiligten Stadtvierteln und zur Stärkung der dortigen lokalen Wirtschaft seien zu identifizieren. Von der demographischen Entwicklung seien in besonderem Maße auch die ländlichen Räume betroffen. Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union werde Impulse für über den Agrarbereich hinausgehende Diskussionen auf Ebene der Europäischen Union geben, um Konzepte und Instrumente für ländliche Räume weiterzuentwickeln.

Im Europäischen Jahr der Chancengleichheit 2007 komme der Gewährleistung gleicher Chancen aller Bevölkerungsgruppen eine besondere Bedeutung zu. Die deutsche Präsidentschaft werde das Projekt eines Europäischen Gleichstellungsinstituts weiter befördern. Die „Roadmap für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006 bis 2010“ sei auf der europäischen und der nationalen Ebene umzusetzen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu unterstützen. Bei der Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie werde der deutsche Vorsitz sein besonderes Augenmerk auf die Chancengleichheit bei der Beschäftigung benachteiligter Personengruppen richten.

Darüber hinaus wolle die Bundesregierung während der deutschen Ratspräsidentschaft für eine innovative und präventive Gesundheitspolitik eintreten. Sie werde die Behandlung des Verordnungsentwurfs zu neuartigen Therapien sowie die Novellierung der Medizinprodukterichtlinie vorantreiben bzw. abschließen. Da Prävention und die Förderung gesunder Lebensstile Schlüssel zur Verbesserung der

Gesundheit der Menschen und zur Senkung der krankheitsbedingten Kosten im Gesundheitssektor seien, werde die deutsche Präsidentschaft einen besonderen Akzent auf Prävention legen. Ziel des deutschen Vorsitzes sei es außerdem, größere Rechtssicherheit bei der Auslegung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften im Bereich der Gesundheitspolitik herzustellen.

Es gelte den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen Europas durch eine Stärkung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie eine moderne, wettbewerbsfähige und nachhaltige Agrar- und Fischereipolitik zu gewährleisten. Den internationalen Klimaschutz werde der deutsche Ratsvorsitz im Rahmen der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls und auf der Basis des vereinbarten 2-Grad-Zieles für die Zeit nach 2012 voranbringen, um sowohl dem Klimawandel wirksam zu begegnen als auch langfristige Planungssicherheit für Investitionen in innovative, energiesparende Technologien zu schaffen. Hierbei seien die Entwicklung eines Verhandlungspakets mit Vorschlägen für Emissionsminderungsziele und Optionen zur Einbindung weiterer großer Treibhausgasemittenten sowie die Umsetzung und Fortentwicklung des Emissionshandels von besonderer Bedeutung.

Für die Menschen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen in der Europäischen Union komme es darauf an, dass die Gemeinsame Agrarpolitik verlässlich, praxisgerecht und bürgernah ausgestaltet werde. Dazu sei insbesondere vorgesehen, das Recht der Europäischen Union und die Kontrollvorschriften in diesem Bereich zu vereinfachen und mehr Transparenz herzustellen sowie die bestehenden 21 Marktordnungen zu einer einheitlichen Marktorganisation zusammenzuführen und die Reform der Marktordnungen bei Wein sowie bei Obst und Gemüse voranzubringen.

Zentrale Aufgabe europäischer Politik bleibe die Schaffung eines Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Bürgerinnen und Bürger Europas würden entschiedenes Handeln der Europäischen Union zur Wahrung ihrer Freiheitsinteressen und ihrer Sicherheitsbedürfnisse erwarten, insbesondere beim Kampf gegen den Terrorismus und gegen die organisierte Kriminalität. Nur die intensive polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten könnten auch künftig die innere Sicherheit in einem Raum ohne Binnengrenzen gewährleisten. Das Ziel seien mehr Sicherheit bei offenen Binnengrenzen und gleichzeitig die Stärkung der Bürgerrechte und die Schaffung von mehr Rechtssicherheit. Durch intensive grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit müssten internationaler Terrorismus, organisierte Kriminalität sowie Drogen- und Menschenhandel bekämpft werden. Ein prioritäres Anliegen der deutschen Präsidentschaft sei die Stärkung von EUROPOL. Daneben messe der Vorsitz der Verbesserung der Zusammenarbeit der nationalen Polizeien hohe Bedeutung bei. Hierzu würden insbesondere die Übertragung exekutiver Befugnisse auf Gastbeamte anderer Mitgliedstaaten und die Möglichkeit der Nacheile im Schengen-Raum zählen.

Eine weitere zentrale Herausforderung stelle die illegale Migration dar. Die Europäische Union müsse gleichermaßen nach Süden wie nach Südosten und Osten schauen und innovative Konzepte entwickeln, die präventive Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern und verstärkte gemeinschaftliche Entwicklungshilfe verbinden. Zugleich

müsse der Schutz der gemeinsamen Außengrenzen der Union verbessert werden.

Zur Stärkung einer kohärenten Asyl- und Migrationspolitik und da ein wesentliches Element der Bekämpfung von illegaler Migration und internationalem Terrorismus das Visa-Informationssystem (VIS) sei, wolle die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Europäische Kommission bei dessen Aufbau unterstützen und das VIS zum wichtigen Instrument der engen Zusammenarbeit zur Bekämpfung von illegaler Migration und Visa-Missbrauch machen. Der Vorsitz werde den Gesamtansatz zu Migrationsfragen intensiv weiterverfolgen. Es gehe um eine kohärente Politik, die die Analyse von Fluchtursachen, entwicklungspolitische und humanitäre Zusammenarbeit, Armutsbekämpfung und die Rückübernahmeverpflichtungen der Herkunfts- und Transitstaaten einbeziehe. Die illegale Migration und die damit zusammenhängenden Probleme, wie Schleuserkriminalität und Schwarzarbeit, müssten bekämpft werden.

Weiterhin strebe die Bundesregierung die Verbesserung der Integration von Zuwanderern und des interkulturellen Dialogs an. Ein interkultureller bzw. interreligiöser Dialog sei nicht nur wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Integrationspolitik, sondern diene auch der Verhinderung und Eindämmung von Antisemitismus, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine verbesserte Integration der wachsenden Zahl von Neuzuwanderern und von bereits in der Union lebenden Ausländern solle dazu beitragen, Radikalisierungsprozesse und Extremismus zu verhindern. Der interkulturelle Dialog sei dabei ein wichtiges Instrument zur Stärkung einer pluralistischen und demokratischen Gesellschaft. Die Erkenntnisse aus laufenden bilateralen Initiativen zur Integrationspolitik sollen dazu genutzt werden, einen europäischen Dialog auf diesem Gebiet zu entwickeln. Ein Schwerpunktthema werde dabei der Dialog mit dem Islam sein.

Wegen des Wegfalls der Grenzkontrollen innerhalb der Europäischen Union sei zur Sicherstellung eines effizienteren Schutzes der Außengrenzen und einer wirksamen Begegnung illegaler Einwanderung und Menschenhandels die Inbetriebnahme des SIS II eine wesentliche Voraussetzung. Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union werde daher alles daran setzen, die Inbetriebnahme des Systems soweit wie möglich voranzutreiben. Deutschland werde sich auch für eine Stärkung der Europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX einsetzen. Die Mitgliedstaaten müssten der Agentur ausreichend Personal zur Verfügung stellen, damit an Schwerpunkten illegaler Migration und an allen größeren Grenzübergängen dauerhaft gemeinsame Expertenteams eingesetzt werden könnten. Hierfür sollten bei FRONTEX ein Pool von grenzpolizeilichen Experten geschaffen und Gastbeamten bei gemeinsamen Grenzkontrollen exekutive Befugnisse verliehen werden.

Die Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts erfordere gleichberechtigt neben dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger auch die Sicherung der Bürgerrechte. Der deutsche Vorsitz werde sich daher für Vorhersehbarkeit und Transparenz staatlichen Handelns einsetzen, beispielsweise durch Vereinbarung von Mindeststandards in Strafverfahren. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung werde sich europaweit nur durchsetzen, wenn ihm hin-

reichendes Vertrauen in die Rechtsordnungen der anderen Mitgliedstaaten zugrunde liege.

Zur Verbesserung der Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft werde die Bundesregierung gemeinsam mit den nachfolgenden Präsidenschaften Portugal und Slowenien die Vorschläge zum anwendbaren Recht in Unterhalts-, Scheidungs- und Erbschaftssachen aufgreifen und soweit möglich zum Abschluss bringen sowie die Arbeiten an einer Verordnung zum anwendbaren Recht bei vertraglichen Schuldverhältnissen möglichst weit voranbringen.

Die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union werde die Arbeiten an dem geplanten Statut für die europäische Privatgesellschaft fördern, das kleinen und mittleren Unternehmen einen besseren und unkomplizierten Zugang zum Binnenmarkt eröffnen solle, und die Verhandlungen zur Richtlinie bei grenzüberschreitenden Sitzverlegungen vorantreiben.

Justizielle Zusammenarbeit erfordere eine schnelle und effektive Informationsübermittlung zwischen den Justizbehörden als zentraler Bestandteil. Vorrangig sei die Beseitigung praktischer Hindernisse, die die Anwendung der Instrumente zur gegenseitigen Anerkennung justizieller Entscheidungen (Europäischer Haftbefehl, Vollstreckung von Geldstrafen und Geldbußen, Anerkennung von Sicherstellungsentscheidungen und von Einziehungsentscheidungen) erschwerten. Mitteilungen über Verurteilungen sollten möglichst kurzfristig und vollständig erfolgen.

In der Verbraucherschutzpolitik werde sich die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union für deren Umsetzung der verbraucherpolitischen Strategie und des dazugehörigen Aktionsprogramms 2007 bis 2013 einsetzen. In diesem Zusammenhang werde der Sicherheit neuer Technologien bei der Kommunikation, beim Warenkauf oder bei der Abwicklung von Bank- und Versicherungsgeschäften besonderes Augenmerk geschenkt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt des Präsidentschaftsprogramms der Bundesregierung bildet die Gestaltung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, der Außenwirtschaftspolitik und der Entwicklungspolitik.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Sicherheitsstrategie aus dem Jahr 2003 werde sich die deutsche Präsidentschaft für eine effizientere und kohärente Außenpolitik und eine vertiefte Zusammenarbeit mit den Partnern einsetzen. Der Vorsitz strebe weitere Schritte der militärischen Zusammenarbeit in der langfristigen Perspektive einer gemeinsamen europäischen Verteidigung an.

Die Europäische Union sei mit 20 Prozent Anteil am Weltmarkt der größte Handelspartner und verfüge damit über einen – auch politischen – Einfluss, der weit über die Möglichkeiten der einzelnen Mitgliedstaaten hinausreiche. Der Fortentwicklung fairer multilateraler Regeln für die weitere Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit falle eine Schlüsselrolle zu und fördere im internationalen Handel Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum.

Ziel der deutschen Präsidentschaft sei es, den Erweiterungsprozess der Europäischen Union unter Berücksichtigung ihrer Aufnahmefähigkeit fortzusetzen und den europäischen Raum der Sicherheit und Stabilität auszubauen. Die laufenden Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien

werde Deutschland nach Maßgabe der Fortschritte der Kandidaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen fördern. In der europäischen Nachbarschaft werde das Schwergewicht des Engagements des deutschen Vorsitzes – entsprechend der vom Europäischen Rat am 12. Dezember 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie – auf der Stabilisierung des Westlichen Balkans liegen. Die Verhandlungen über die Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen der Europäischen Union mit Serbien, Montenegro und mit Bosnien und Herzegowina könnten während der deutschen Präsidentschaft abgeschlossen werden.

Die Europäische Union sollte im Rahmen der europäischen Nachbarschaftspolitik ihren Gestaltungsspielraum nutzen und den Partnerländern in ihrer Nachbarschaft ein attraktives und breites Angebot der Zusammenarbeit zur Förderung von Stabilität und Demokratie unterbreiten. Die deutsche Präsidentschaft werde die Initiative ergreifen und konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachbarschaftspolitik vorlegen.

Parallel sollten die Partnerschaft mit Russland im Rahmen der vier „Gemeinsamen Räume“ vertieft und die Verhandlungen über die Nachfolge des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens begonnen werden. Die deutsche Präsidentschaft werde besonderes Augenmerk auf die strategisch bedeutsame zentralasiatische Region richten. Mit der Verabschiedung einer Zentralasien-Strategie sollte die Europäische Union ihre Interessen und Ziele bestimmen. Der politische Dialog mit der Region solle ausgebaut werden.

Der deutsche Vorsitz werde sich für ein multilaterales Engagement und ein aktives Krisenmanagement – insbesondere durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Europäischen Union – einsetzen. Im Hinblick auf die Rüstungskontrolle sowie die nukleare Nichtverbreitung gelte das strategische Interesse der weiteren Stärkung des multilateralen Regelwerks. Zur Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) sollten in allen Bereichen der Außenbeziehungen der Europäischen Union Maßnahmen zur Verbesserung der Kohärenz zwischen den Instrumenten der GASP und denen der Europäischen Gemeinschaft beschlossen werden, zum Beispiel im Bereich der Zusammenarbeit zwischen dem Hohen Repräsentanten und der Kommission. Bei der Planung und Durchführung von ESVP-Operationen solle die zivilmilitärische Koordinierung gestärkt werden, um die autonome Handlungsfähigkeit der ESVP zu verbessern. Schließlich sollte die strategische Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und der NATO durch die Intensivierung des politischen Dialogs und der Zusammenarbeit in den Bereichen Einsatz und Fähigkeitenentwicklung ausgebaut werden.

Weiterhin strebe die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Stärkung strategischer Partnerschaften sowie eine aktive Außenwirtschaftspolitik an. Sie werde sich für eine Stärkung der transatlantischen Beziehungen im politischen und im wirtschaftlichen Bereich einsetzen und die politische und wirtschaftliche Dimension der Beziehungen zu Asien weiterentwickeln. Die Präsidentschaft werde im Dialog mit den afrikanischen Partnern die EU-Afrika-Strategie im Interesse Europas an Frieden und stabiler Entwicklung in Afrika vorantreiben.

Zur Stärkung des Handels und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas werde der deutsche Vorsitz die Bemühungen zur weiteren Öffnung der internationalen Märkte für europäische Güter, Dienstleistungen und Investitionen fortsetzen.

Die Europäische Union sei aufgerufen, ihren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, Armutsreduzierung und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele zu leisten. Handlungsleitende Elemente der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union seien – in engem Dialog mit der Zivilgesellschaft – die Umsetzung des Europäischen Entwicklungskonsenses, die Steigerung von Höhe, Wirksamkeit und Effizienz der Zusammenarbeit, die Verbesserung der Kohärenz der Gemeinschaftspolitiken im Interesse von Entwicklung sowie die Stärkung der Rolle von Frauen im Entwicklungsprozess.

Wegen der Einzelheiten sowie des im Anhang der Unterrichtung befindlichen Konferenzkalenders für die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union wird auf die Drucksache 16/3680 verwiesen.

### 3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat die drei Anträge, den Entschließungsantrag und die Unterrichtung in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 beraten.

Im Rahmen einer kontinuierlichen Begleitung der Entwicklung der Schwerpunkte des Arbeitsprogramms der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union haben die Ausschussmitglieder sich mehrfach über die von der Bundesregierung ausgearbeiteten Zielsetzungen unterrichten lassen. Das Arbeitsprogramm selbst wurde dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 13. Dezember 2006 durch Staatssekretär Reinhard Silberberg dargelegt.

In der 5. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 8. Februar 2006 sagte der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, zu, ein enges und intensives Verhältnis zum Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union – insbesondere auch wegen der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union – zu pflegen. Zur Vorbereitung auf die Ratspräsidentschaft Deutschlands vom 1. Januar bis 30. Juni 2007 sei dies unabdingbar. Entscheidend sei es, wie in Zukunft mit dem Vertrag über die Verfassung für Europa umgegangen werde. Das Jahr 2006 und die Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft sollten dazu genutzt werden, mit den anderen Mitgliedstaaten zu diskutieren, um herauszufinden, was diese als Grundsubstanz des Europäischen Verfassungsvertrages begreifen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Franz Müntefering, erklärte in der 10. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 5. April 2006, dass Deutschland während der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union die Wiederbelebung des Verfassungsprozesses befördern wolle. Der Vertrag sei in Frankreich und den Niederlanden gescheitert, weil die soziale Dimension in Zweifel gezogen worden sei. Es seien die sozialpolitischen Zusammenhänge, die dazu geführt hätten, dass Zweifel aufgetreten seien. Es bestehe das Interesse, dass Europa einen neuen Schwung gewinne.

In der 14. Sitzung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 28. Juni 2006 stellte Staatsse-

retär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) fest, dass mit Blick auf die deutsche Ratspräsidentschaft der Europäischen Union aus den Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates vom 15./16. Juni 2006 insbesondere Folgendes hervorzuheben sei: Hinsichtlich der Frage der Zukunft des Vertrages über eine Verfassung für Europa habe der Europäische Rat beschlossen, die Reflexionsphase zu verlängern; es werde Aufgabe der deutschen Präsidentschaft sein, in der ersten Jahreshälfte 2007 einen Bericht zum weiteren Fortgang des Verfassungsprozesses vorzulegen. Mit der Zielvorgabe des Europäischen Rates vom Juni 2006, bis Ende 2008 den Prozess um den Europäischen Verfassungsvertrag einer Entscheidung zuzuführen, werde zugleich ein dynamisches Element des Prozesses gesetzt, um innerhalb einer überschaubaren Frist Resultate erzielen zu können. Dem Europäischen Rat im Juni 2007 unter deutschem Vorsitz solle ein informelles Treffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union am 25. März 2007 in Berlin – anlässlich des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge – vorausgehen. In diesem Rahmen werde eine Erklärung zu den europäischen Werten abgegeben. Diese Basisvorbereitung bilde die Grundlage für eine Wiederbelebung des Verfassungsprozesses möglichst bis zum Ende der deutschen Ratspräsidentschaft im Juni 2007.

In der 18. Sitzung des Ausschusses am 27. September 2006 stand die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Angela Merkel, den Mitgliedern für eine Unterrichtung über die geplanten Kernpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union zur Verfügung. Sie erklärte, dass die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union einen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft darstellen werde. In diesem Rahmen werde das Thema „Nahost“ mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Rolle spielen. Ein weiteres Thema, dem sich Deutschland im ersten Halbjahr 2007 annehmen werde, stelle die ESVP dar. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel regte an, den Kontakt mit dem Parlament an dieser Stelle zu intensivieren, um Deutschland als verlässlichen Partner im internationalen Geschäft zu erhalten. Sie schlug vor, Ausschusssitzungen des Verteidigungsausschusses, des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union und des Auswärtigen Ausschusses abzuhalten, in denen der Bundesminister der Verteidigung bzw. der Bundesminister des Auswärtigen über den aktuellen Stand der internationalen Pläne der ESVP berichten sollten. Einen Kernpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft werde die Lissabon-Strategie und ihre weitere Umsetzung darstellen. Die Bundesregierung beabsichtige, in diesem Rahmen das Vorhaben „bessere Rechtsetzung“ in den Mittelpunkt zu stellen. Das Europäische Parlament habe seine Bereitschaft signalisiert, sich dieser Diskussion anzunehmen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erklärte, sie sehe einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union in der Durchsetzung des europäischen Binnenmarktes. Im Jahr 2007 stehe der Wegfall des Briefmonopols in Deutschland bevor und dieser Vorgang müsse von entsprechenden Aktivitäten auf Ebene der Europäischen Union flankiert werden. Es dürfe nicht zu einseitig nationalen Beschlüssen kommen, ohne den Binnenmarkt in der Europäischen Union entsprechend anzugleichen und damit vergleichbare Wettbewerbssituationen zu schaffen. Als weiteres Kernthema der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäi-

schen Union wertete Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel den Europäischen Verfassungsvertrag. Mit dem 25. März 2007 falle der 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge in die Zeit des deutschen Ratsvorsitzes, anlässlich dessen von Deutschland wegweisende Aussagen erwartet würden. Über die Art und Weise der Ausarbeitung dieser Erklärung herrsche allerdings Uneinigkeit: Einigkeit bestehe hinsichtlich der Begründung Europas aus historischer Sicht, nicht jedoch für die Zukunft. Da der Verfassungsvertrag wesentlich mit der Zukunft und dem Selbstverständnis Europas verknüpft sei, müsse er Eingang in die Erklärung finden. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel lobte in diesem Zusammenhang das Vorgehen des Europäischen Rates im Juni 2006, einen Zeitkorridor von Juni 2007 bis Ende 2008 zu definieren, während dessen sich der Druck auf den Verfassungsprozess bis hin zu einer Entscheidung aufbauen solle. Sie machte darauf aufmerksam, dass politische Probleme in der Regel nicht zu einem frühen Zeitpunkt, sondern erst bei drängender Notwendigkeit einer Entscheidung gelöst würden. Aus diesem Grund rate sie den Befürwortern des Verfassungsvertrages, ihre Positionen nicht zum Preis des kleinsten gemeinsamen Nenners frühzeitig aufzugeben, sondern vielmehr einen vorbereitenden Schritt der deutschen Ratspräsidentschaft hin zu einer Entscheidungsfindung zu akzeptieren, der den Prozess aber auf einen guten Weg bringen werde. Ferner wies Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf die Zusammenhänge zwischen der Ratspräsidentschaft der Europäischen Union und der Präsidentschaft der G8 Deutschlands im Jahr 2007 hin und stellte in diesen Rahmen das Thema „Klimaschutz“. Aus ihrer Sicht müsse die Europäische Union im „Nach-Kyoto-Prozess“ geschlossen und ambitioniert auftreten.

In der 21. Ausschusssitzung – einer gemeinsamen Sitzung mit der Délégation pour l'Union Européenne der Französischen Nationalversammlung – am 8. November 2006 wurde über die Prioritäten der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union beraten. Im Mittelpunkt stand hierbei die Ausgestaltung der Nachbarschaftspolitik der Europäischen Union. Staatsminister Günter Glos (Auswärtiges Amt) erklärte, es sei der Frage nachzugehen, wie mit den Ländern verfahren werden solle, deren Beitritt zur Europäischen Union nicht auf der Tagesordnung stehe beziehungsweise für die es nie einen Beitritt geben werde. Die qualitative Ausgestaltung des Instruments der Europäischen Nachbarschaftspolitik sei entscheidend. Der Europäische Rat am 14. und 15. Dezember 2006 werde der Bundesregierung den Auftrag geben, im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2007 die Europäische Nachbarschaftspolitik fortzuentwickeln. Viele Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der Europäischen Union hätten ein Interesse an engen Bindungen zu

den angrenzenden Ländern, für die ein Beitritt zur Europäischen Union nicht in Frage komme.

Darüber hinaus ließen sich die Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union in der 25. Sitzung am 13. Dezember 2006 durch Staatssekretär Reinhard Silberberg (Auswärtiges Amt) über die Themenschwerpunkte des Präsidentschaftsprogramms der Bundesregierung sowie in der 26. Sitzung am 17. Januar 2007 durch den Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Dr. Thomas de Maizière, über die gemeinsame Sitzung des Bundeskabinetts mit den Mitgliedern der Europäischen Kommission zum Auftakt der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union am 9. Januar 2007 unterrichten.

In der 27. Ausschusssitzung am 31. Januar 2007 konkretisierte zudem der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel, die umweltpolitischen Schwerpunkte der deutschen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union. Er erklärte, dass die Themen Energiepolitik und Klimaschutz zu den Schwerpunkten der deutschen Ratspräsidentschaft zählten. Diese werde ihr besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, den Ausbau erneuerbarer Energien sowie die Stärkung des Klimaschutzes richten und auf die Verabschiedung eines ambitionierten Aktionsplans Energie beim Europäischen Rat im März 2007 hinwirken.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, stand den Ausschussmitgliedern in der 28. Sitzung am 28. Februar 2007, die den Themenschwerpunkt „Energie und Binnenmarkt“ hatte, für ein Gespräch und eine Vorschau auf den Europäischen Rat am 8./9. März 2007, dem ersten unter deutschem Vorsitz, der traditionell der Lissabon-Strategie gewidmet ist, zur Verfügung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 28. Sitzung am 28. Februar 2007 den Antrag auf Drucksache 16/3808 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, den Antrag auf Drucksache 16/3832 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt, den Entschließungsantrag auf Drucksache 16/3796 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt, den Antrag auf Drucksache 16/3327 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt sowie die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf Drucksache 16/3680 zur Kenntnis genommen.

Berlin, den 28. Februar 2007

**Gunther Krichbaum**  
Berichterstatter

**Axel Schäfer (Bochum)**  
Berichterstatter

**Markus Löning**  
Berichterstatter

**Dr. Diether Dehm**  
Berichterstatter

**Rainer Steenblock**  
Berichterstatter

